



Abitur in Hessen – ein guter Weg

Eine Informationsbroschüre zur OAVO für Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe und des beruflichen Gymnasiums



ACHTUNG: einmalige Ausnahmeregelung für die Zulassung zur Abiturprüfung 2021

Änderung auf Seite 31 • Die Ausnahmeregelung finden Sie im Erlass „Landesabitur 2021; hier: Zulassung zur Abiturprüfung nach § 26 Abs. 2 und 3 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO)“ vom 27. Juli 2020.

**7. Auflage
Dezember
2019**

Impressum:

Herausgeber: Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 368-0
www.kultusministerium.hessen.de

Verantwortlich: Ute Schmidt

Redaktion: Klaus Holstein, Petra Krüger, Ulrike Naumann, Stephan Rollmann

Gestaltung: Sabine Stahl

Cover: Sabine Stahl

Foto: © Fotolia/Alexander Raths

Druck: Druckerei Rindt GmbH & Co. KG, Fulda

Vertrieb: Sie finden diese Publikation auf den Internetseiten des Hessischen Kultusministeriums www.kultusministerium.hessen.de unter Presse » Publikationen. Unter <https://kultusministerium.hessen.de/publikationen-a-z> finden Sie eine Gesamtübersicht aller Publikationen.

Bestell-Nr.: 10053

Auflage: 7. überarbeitete Auflage, Dezember 2019

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist besonders die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl die Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Abitur in Hessen – ein guter Weg

**Eine Informationsbroschüre zur OAVO für
Schülerinnen und Schüler der gymnasialen
Oberstufe und des beruflichen Gymnasiums**



Liebe Schülerin, lieber Schüler,

mit dem Ziel, das Abitur – die Allgemeine Hochschulreife – an einer gymnasialen Oberstufe oder einem beruflichen Gymnasium zu erwerben, haben Sie sich für die Erlangung des höchsten schulischen Abschlusses entschieden. Dieser Abschluss eröffnet Ihnen vielfältige Chancen und Möglichkeiten zur Gestaltung Ihres weiteren beruflichen Lebensweges. Sie haben einerseits die Möglichkeit, ein Studium an einer Hochschule zu absolvieren, oder Sie können andererseits auch den Weg einer beruflichen Ausbildung wählen.

Die insgesamt auf drei Jahre ausgerichtete gymnasiale Oberstufe beziehungsweise das berufliche Gymnasium gliedern sich jeweils in eine einjährige Einführungsphase und eine zweijährige Qualifikationsphase. In der Qualifikationsphase wählen Sie aus dem schulischen Angebot und den rechtlichen Vorgaben entsprechend Ihre Grund- und Leistungskurse. Dabei gewährleisten die Ihnen eröffneten Wahlmöglichkeiten zweierlei: Sie erwerben nicht nur Kenntnisse und Fähigkeiten einer vertieften Allgemeinbildung, sondern haben darüber hinaus die Möglichkeit, individuelle Schwerpunktsetzungen vorzunehmen. Im beruflichen Gymnasium erwerben Sie zudem in der jeweiligen gewählten Fachrichtung oder dem jeweiligen gewählten Schwerpunkt berufliche Bildungsinhalte.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Erwerb des Abiturs sind in der „Oberstufen- und Abiturverordnung“ (OAVO) in der jeweils gültigen Fassung festgelegt. Damit wird sichergestellt, dass die hessische Abiturprüfung bundesweit vergleichbar ist. Sie schafft darüber hinaus eine einheitliche Grundlage für alle Schülerinnen und Schüler, die sich für diesen Weg entschieden haben, unabhängig davon, ob sie die Sekundarstufe I in fünf (G8) oder sechs Jahren (G9) durchlaufen haben.

Diese Broschüre soll Sie auf Ihrem Weg zum Abitur begleiten und unterstützen. Sie enthält wichtige Regelungen der OAVO sowie hilfreiche Tipps und Erklärungen. Sie eignet sich als Lektüre zur allgemeinen Orientierung ebenso wie als Nachschlagewerk für konkrete Fragen und ist ergänzend zur Beratung und Unterstützung Ihrer Lehrerinnen und Lehrer vor Ort zu sehen.

Abitur in Hessen – ein guter Weg. Für Ihren ganz persönlichen Weg zum Abitur wünsche ich Ihnen viel Erfolg und alles Gute.

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, overlapping letters that appear to be 'RAL'.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Hessischer Kultusminister

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

die vorliegende Broschüre ist Ihr persönliches Exemplar. Sie informiert über die derzeit geltenden Bestimmungen der gymnasialen Oberstufe und des beruflichen Gymnasiums. Informationsbroschüre und Ratgeber in einem, soll Sie dieses Heft in den nächsten drei Jahren begleiten.

Das beratende individuelle Gespräch mit Lehrkräften und den schulischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für die gymnasiale Oberstufe und das berufliche Gymnasium kann dieses Heft nicht ersetzen. Vielmehr ist es als Grundlage und Vorbereitung für diese Informations- und Beratungsgespräche gedacht.

Sie finden auf den folgenden Seiten unter anderem vorbereitete Musterbögen zur Errechnung Ihrer Leistung (Gesamtqualifikation) und zur Durchführung eines Beratungsgesprächs sowie eine Tabelle zum Ablesen Ihrer Abiturdurchschnittsnote und viele weitere Tipps und Informationen, die Ihnen bei Ihren Entscheidungen helfen können.

Nach Eintritt in die gymnasiale Oberstufe oder das berufliche Gymnasium kann Ihre Tutorin oder Ihr Tutor den Inhalt dieser Broschüre mit Ihnen besprechen.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Diese Informationsschrift ersetzt keine Rechtsverordnungen, sie ist nicht rechtsverbindlich. Grundlage dieser Broschüre ist die Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 in der jeweils gültigen Fassung. Sie können die Verordnung unter www.kultusministerium.hessen.de (Schulsystem > Schulrecht > Abitur/Oberstufe) einsehen.

Inhalt

Vorbemerkung	3
Ihr Weg in der gymnasialen Oberstufe und im beruflichen Gymnasium	6
Was wird von mir erwartet?	7
Wie sind die gymnasiale Oberstufe beziehungsweise das berufliche Gymnasium strukturiert?	7
Welche Abschlüsse können erworben werden?	8
Allgemeine Hochschulreife	8
Fachhochschulreife (schulischer Teil)	8
Wer sind meine Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Information und Beratung?	8
Wie wird der Unterricht organisiert?	9
Was ist bei der Fachwahl für die Qualifikationsphase zu beachten?	10
Wie erfolgt die Leistungsbewertung?	11
Welche Leistungsnachweise sind zu erbringen?	12
Wie viele Klausuren sind in den einzelnen Fächern verpflichtend?	12
Vergleichsarbeiten und Leistungsnachweise unter Abiturbedingungen	12
Grundlagen der Bewertung für Leistungsnachweise	13
Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe beziehungsweise im beruflichen Gymnasium	13
Bestimmungen für die einzelnen Phasen	14
Die Einführungsphase	15
Aufgabenfelder	15
Stundentafel der Einführungsphase (gymnasiale Oberstufe beziehungsweise berufliches Gymnasium)	18
Welche Inhalte werden in den einzelnen Fächern gelehrt?	20
Ist eine Wiederholung der Einführungsphase möglich?	20
Welche Bedingungen muss ich für die Zulassung zur zweijährigen Qualifikationsphase erfüllen?	20
Die Qualifikationsphase	21
Welche Kurse sind Pflicht?	21
• Übersicht zur Belegverpflichtung in der Qualifikationsphase (Q1 bis Q4) in der gymnasialen Oberstufe	22
• Übersicht zur Belegverpflichtung in der Qualifikationsphase (Q1 bis Q4) im beruflichen Gymnasium	23
• Ergänzende Belegverpflichtung im beruflichen Gymnasium	24
Wahl der Leistungsfächer	26
• Gymnasiale Oberstufe	26
• Berufliches Gymnasium	26
Der Stundenplan	26
Fachübergreifender beziehungsweise fächerverbindender Unterricht	27

Die Abiturprüfung	28
Zulassungsbedingungen zur Abiturprüfung	28
Die Prüfungsfächer	28
Die schriftlichen Abiturprüfungen	28
Die mündliche Abiturprüfung und das fünfte Prüfungsfach	29
• Mündliche Prüfung	29
• Präsentationsprüfung	29
• Besondere Lernleistung	29
Die Gesamtqualifikation	30
Was bedeutet Gesamtqualifikation?	30
• Grundkursbereich (Block I)	31
• Leistungskursbereich (Block I)	31
• Abiturbereich (Block II)	31
Einbringverpflichtung	32
• Gymnasiale Oberstufe	32
• Berufliches Gymnasium	32
Wertungsschema für die Gesamtqualifikation	34
Durchschnittsnote im Abitur	36
Wiederholungsprüfung	36
Fachhochschulreife	37
Anhang	38
Planungsbogen für die Schullaufbahn	39
• Gymnasiale Oberstufe	39
• Berufliches Gymnasium	40
Gegenüberstellung Belegverpflichtung und Einbringverpflichtung	42
• Gymnasiale Oberstufe	42
• Berufliches Gymnasium	43
Wertungsschema für die Gesamtqualifikation	45
Protokollbogen für Beratungsgespräche	46
Weitergehende Informationen und Hinweise	47
Allgemeine Adressen, Internetseiten und Veröffentlichungen	47
Hessisches Kultusministerium	47
Berufsorientierung	47
Duales Studium Hessen	47
Studium	47
Finanzielle Fördermöglichkeiten	47
Glossar	48



**Ihr Weg in der gymnasialen Oberstufe und
im beruflichen Gymnasium**

**Dieser erste Abschnitt stellt grundlegende
Informationen und Rahmenbedingungen
dar und beantwortet oft gestellte Fragen.**

Was wird von mir erwartet?

Mit der Versetzung in die Einführungsphase oder mit dem qualifizierenden Realschulabschluss haben Sie die notwendigen Voraussetzungen für den Eintritt in die Oberstufe auf der Notenebene erbracht.

Erfolgreiches Arbeiten in der Oberstufe setzt allerdings auch die Fähigkeit voraus, eigene Stärken zu erkennen und Schwächen zu überwinden. Die Antworten auf die folgenden beispielhaften Fragen können Ihnen beim Eintritt in die Einführungsphase wichtige Orientierungshilfen bei der Analyse Ihrer persönlichen Stärken und Schwächen bieten:

- Bin ich generell motiviert zu lernen?
- Kann ich unter Leistungs- und Zeitdruck arbeiten?
- Lese ich auch längere Texte gerne?
- Macht mir die Arbeit an komplexen Aufgabenstellungen Freude?
- Interessiere ich mich für die Verknüpfung von Theorie und Praxis?
- Interessiere ich mich für mathematisch-naturwissenschaftliche Phänomene?
- Gehe ich gerne mit mathematischen oder naturwissenschaftlichen Formeln und Modellen um?

Im Übergang zur Qualifikationsphase – insbesondere für die Kurswahl – können die Antworten auf die nachstehenden Fragen eine Entscheidungsgrundlage sein:

- Welche Fächer machen mir Freude?
- Welche Noten hatte ich bisher? Wie verteilt sich meine Leistung auf den schriftlichen und den mündlichen Bereich? Wie schätze ich meine eigenen Fähigkeiten ein?
- Welchen Beruf möchte ich später ergreifen? Werden für meinen Wunschberuf, mein Wunschstudienfach eventuell bestimmte Kenntnisse (zum Beispiel Fremdsprachen) vorausgesetzt?
- Welche Fächer werden voraussichtlich meine Prüfungsfächer im Abitur sein?
- Was soll mein Abiturzeugnis über mich und meine Interessen aussagen?

Die gymnasiale Oberstufe und das berufliche Gymnasium gewähren Ihnen in einem Rahmen verbindlich zu belegender Kurse und zu prüfender Fächer die Freiheit, Ihre Auswahl nach Neigung vorzunehmen.

TIPP

Es ist grundsätzlich sinnvoll, mehr Grundkurse als vorgeschrieben zu belegen, um eine breite Allgemeinbildung zu erlangen, eine große Auswahl zwischen möglichen Abiturfächern zu haben und um Kurse mit unbefriedigendem Ergebnis in der Gesamtqualifikation durch bessere ersetzen zu können. Prüfen Sie jedoch realistisch Ihre persönliche Belastbarkeit!

Um diese Freiheit auch für Ihre berufliche Orientierung nutzen zu können, ist es sinnvoll, dass Sie sich frühzeitig Gedanken über mögliche Berufswege oder die Studienfachwahl machen.

Auf Seite 47 dieser Broschüre finden Sie nützliche Informationen und Verweise zu diesem Bereich.

Wie sind die gymnasiale Oberstufe beziehungsweise das berufliche Gymnasium strukturiert?

Organisatorisch sind die gymnasiale Oberstufe beziehungsweise das berufliche Gymnasium in die einjährige Einführungsphase und die zweijährige Qualifikationsphase unterteilt.

Die Einführungsphase dient unter anderem einem Ausgleich unterschiedlicher Voraussetzungen bei den Schülerinnen und Schülern. Hier erwerben Sie die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten für erfolgreiches Arbeiten in der sich anschließenden zweijährigen Qualifikationsphase. Spezialisierung und Erweiterung zeichnen hingegen die Qualifikationsphase aus.

Das Abitur können Sie nach drei Schuljahren erwerben. Ihre Abiturprüfung legen Sie in fünf Prüfungsfächern ab. Hiervon werden drei schriftlich geprüft. Im vierten Prüfungsfach findet eine mündliche Prüfung statt, im fünften Prüfungsfach erfolgt entweder eine mündliche Prüfung, eine Präsentationsprüfung oder eine besondere Lernleistung.

Welche Abschlüsse können erworben werden?

Allgemeine Hochschulreife

Die Allgemeine Hochschulreife berechtigt in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum Studium. Für einige Studienfächer mit Numerus clausus gelten allerdings Zulassungsbeschränkungen. Die jeweils aktuelle Liste dieser Studiengänge mit dem entsprechenden Numerus clausus können Sie an jeder Hochschule und über das Studienportal www.hochschulstart.de erfragen. Für einige Studiengänge gibt es darüber hinaus Auswahlverfahren durch die Hochschulen.

Fachhochschulreife (schulischer Teil)

Nach mindestens einem Jahr in der Qualifikationsphase können Sie, bei Erfüllung entsprechender Voraussetzungen gemäß § 48 OAVO, den schulischen Teil der Fachhochschulreife erhalten. Die endgültige Ausstellung des Zeugnisses der Fachhochschulreife erfolgt nach einer sich anschließenden beruflichen Tätigkeit (Berufsausbildung oder ein mindestens einjähriges Praktikum gemäß § 48 Abs. 6 und 8 OAVO)¹⁾.

Wer sind meine Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Information und Beratung?

In Ihrer gymnasialen Oberstufe beziehungsweise im beruflichen Gymnasium stehen Ihnen viele Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung:

Tutorin oder Tutor

Bereits vor Eintritt in die Oberstufe wurden Sie und Ihre Eltern umfassend über System, Organisation und Zielsetzung der gymnasialen Oberstufe beziehungsweise des beruflichen Gymnasiums informiert. In der Einführungsphase werden diese Kenntnisse vertieft.

Die Aufgabe der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers in der Mittelstufe übernimmt in der gymnasialen Oberstufe beziehungsweise im beruflichen Gymnasium die Tutorin oder der Tutor. Die Schule regelt, wer die Aufgaben der Tutorin oder des Tutors wahrnimmt und in welcher Form dies geschieht. In der Qualifikationsphase kann dies die Lehrkraft eines Leistungskurses oder auch eines Grundkurses sein. In persönlichen Gesprächen erörtern Sie schulische Fragen, Berufs- und Studienwahl.

Die Tutorin oder der Tutor überprüft Ihre Wahlentscheidungen, Belegverpflichtungen und Ihre Auswahl der für die Gesamtqualifikation einzubringenden Kurse, damit alle Bedingungen für die Zulassung zur Abiturprüfung erfüllt werden. Auf den Seiten 42 ff. finden Sie eine Gegenüberstellung von Beleg- und Einbringverpflichtung, auf Seite 45 ein Blankoformular für die Berechnung Ihrer Gesamtqualifikation. Ihre Tutorin oder Ihr Tutor informiert Sie über alle Regelungen, aber auch über weitere Details, die Ihre Schullaufbahn betreffen, zum Beispiel Organisation und Ablauf der Abiturprüfung. Neben der Information über schulische Fragen können auch Trainingstage zum Methodenlernen, zum Kommunikationsverhalten, Studientage zum Besuch von Hochschulinformationstagen während und außerhalb der Unterrichtszeit zu den Aktivitäten der Tutandengruppe gehören.

Schulleitungsmitglied, das mit der Leitung der gymnasialen Oberstufe beziehungsweise des beruflichen Gymnasiums betraut ist

Hier erhalten Sie weitergehende Beratung und Rechtsauskünfte. Im Anhang dieser Broschüre finden Sie einen Protokollbogen für Beratungsgespräche (siehe Seite 46).

Lehrkräfte

Alle fachspezifischen Fragen, zum Beispiel Ihren Lernfortschritt in einem bestimmten Fach oder Ihre Eignung für einen bestimmten Leistungskurs, besprechen Sie mit Ihren jeweiligen Lehrkräften.

¹⁾Der schulische Teil der Fachhochschulreife wird in den Ländern Baden-Württemberg, Bremen, Brandenburg, Berlin, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen gegenseitig anerkannt.

Wie wird der Unterricht organisiert?

Einführungsphase

In der Einführungsphase wird der verbindliche Unterricht in der Regel im Klassenverband, gegebenenfalls auch im Kurssystem oder in einer Mischform erteilt.

Qualifikationsphase

In der Qualifikationsphase wird im Kurssystem, teilweise auch mit festen Kurskombinationen, unterrichtet.

Es wird unterschieden zwischen Grundkursen und Leistungskursen. Leistungskurse werden mit fünf Wochenstunden unterrichtet. Grundkurse in Deutsch und Mathematik werden vierstündig, in den übrigen Grundkursen drei- oder zweistündig erteilt.

Sowohl Leistungs- als auch Grundkurse dienen dem Ziel, Ihnen eine breit angelegte Grundbildung zu vermitteln. In den Leistungskursen sollen Sie zusätzlich einen größeren Überblick, vertieftes Wissen und umfangreichere methodische Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben. Sie bleiben in der

TIPP

Denken Sie daran, dass die Leistungskurse in der Abiturprüfung schriftlich geprüft werden. Sie sollten in den von Ihnen favorisierten Fächern Sicherheit im schriftlichen Ausdruck, insbesondere die Fähigkeit zur schriftlichen Darlegung eines schlüssigen Gedankengangs aufweisen können.

Regel in Ihren beiden Leistungsfächern während der gesamten Qualifikationsphase und in den Grundkursfächern mindestens für ein Schuljahr in der gleichen Lerngruppe.

Bei der Wahl der Kurse ist die Beleg- und Einbringverpflichtung zu beachten.

INFO

BELEG- UND EINBRINGVERPFLICHTUNG

Wichtig: Nicht alle Kurse, die belegt werden, müssen auch eingebracht werden! Beachten Sie hierzu auch die Seiten 42 ff. „Gegenüberstellung Beleg- und Einbringverpflichtung“. Kurse, die mit null Punkten abgeschlossen werden, gelten als nicht belegt.

Was ist bei der Fachwahl für die Qualifikationsphase zu beachten?

Sofern Sie bereits volljährig sind, dürfen Sie eigenverantwortlich gemäß den Vorgaben der Schule und den Bestimmungen der OAVO Ihre Fächer auswählen. Es empfiehlt sich aber, dies mit Ihren Eltern zu besprechen.

Bei der Wahl bietet es sich an, im Vorfeld das beratende Gespräch mit den das Fach unterrichtenden Lehrkräften zu suchen. Auch Ihre Tutorin oder Ihr Tutor, die Studienleiterin oder der Studienleiter beziehungsweise die Abteilungsleiterin oder der Abteilungsleiter werden Sie diesbezüglich kompetent beraten. Die Leitfragen auf Seite 7 können ebenfalls für Ihre Auswahlentscheidung hilfreich sein.

Bei der Zusammenstellung Ihres individuellen Plans sollten Sie auch von dem zusätzlichen Angebot Ihrer Schule Gebrauch machen, das Ihrer Neigung entspricht und über den Pflichtbereich hinausgeht. Dazu gehören beispielsweise Arbeitsgemeinschaften.

INFO

WAHLENTSCHEIDUNG

Die einmal getroffene Wahl ist verbindlich. In der Regel ist es nicht zulässig, aus einem Kurs auszutreten oder einen Kurs nachträglich zu belegen.

INFO

TEILNAHME AM UNTERRICHT

Grundvoraussetzung: regelmäßige und pünktliche Teilnahme am Unterricht!

Sie sind verpflichtet, an den von Ihnen zu belegenden und gewählten Kursen regelmäßig teilzunehmen. Dies gilt auch für weitere schulische Veranstaltungen, die mit Ihrer Kurswahl verbunden sind.

Versäumen Sie Unterricht oder verpflichtende Schulveranstaltungen aus nicht vorhersehbaren Gründen, muss die Ursache des Fernbleibens spätestens am dritten Versäumnistag der Schule schriftlich mitgeteilt werden. Die Schule kann in begründeten Einzelfällen nach vorheriger Ankündigung verlangen, dass die Versäumnisgründe durch Vorlage eines Attestes nachgewiesen werden.

Bei Verhinderung durch Krankheit am Tag der schriftlichen Abiturprüfung muss die Prüfungsteilnehmerin oder der Prüfungsteilnehmer innerhalb von drei Tagen nach der schriftlichen Prüfung ein ärztliches Attest vorlegen.

Bei vorhersehbaren Versäumnissen sind Anträge auf Unterrichtsbefreiung begründet und rechtzeitig zu stellen.

Wiederholtes unentschuldigtes Fehlen kann dazu führen, dass ein Kurs als nicht belegt (das heißt nicht besucht) mit null Punkten bewertet wird und Sie eine Jahrgangsstufe wiederholen müssen.

TIPP

Es ist empfehlenswert, sich umfassend über Ihr angestrebtes Studienfach oder Ihre Berufsausbildung vorab zu erkundigen und diese Informationen zur Grundlage Ihrer Wahlentscheidungen zu machen. In Ihrem Interesse sollten Sie das Fach und nicht die Lehrkraft wählen, denn es ist zum Zeitpunkt Ihrer Wahl in der Regel nicht definitiv zu sagen, welche Lehrkraft das Fach beziehungsweise den Kurs später tatsächlich unterrichtet.

Wie erfolgt die Leistungsbewertung?

Grundlage für die Beurteilung Ihrer Leistungen in den jeweiligen Fächern und Kursen sind die Ergebnisse Ihrer im Unterricht kontinuierlich erbrachten Leistungen und Ihrer Leistungsnachweise (zum Beispiel Klausuren).

In der gymnasialen Oberstufe und im beruflichen Gymnasium wird das Notensystem der Mittelstufe von 1 bis 6 durch ein Punktesystem (15 bis 0 Punkte) ersetzt.

Die nachstehenden Tabellen geben einen Überblick über die Umsetzung der Noten in Punkte und die jeweiligen Anspruchsebenen.

INFO

Im Unterricht kontinuierlich erbrachte Leistungen sind zum Beispiel Beiträge zum Unterrichtsgeschehen, Versuchsbeschreibungen und -auswertungen, Protokolle, Präsentationen, Hausaufgaben, Referate, besondere Ausarbeitungen und Ähnliches. Diese Leistungen sind mindestens ebenso bedeutsam wie die Ergebnisse der Leistungsnachweise (siehe Infobox Seite 12).

Ihre Lehrkräfte informieren Sie regelmäßig über Ihren Leistungsstand. Nutzen Sie auch hier die Möglichkeit zur Beratung. Im gemeinsamen Gespräch können auch Wege beschrieben werden, die eine Leistungssteigerung erwarten lassen.

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend		
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	+	6	-
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0		

Noten	Punkte nach Notendifferenz	Notendefinition
sehr gut	15 - 13 Punkte	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen in besonderem Maße.
gut	12 - 10 Punkte	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen voll.
befriedigend	9 - 7 Punkte	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im Allgemeinen.
ausreichend	6 - 5 Punkte	Die Leistungen weisen zwar Mängel auf, entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen.
schwach ausreichend	4 Punkte	Die Leistungen weisen Mängel auf und entsprechen den Anforderungen nur noch mit Einschränkungen.
mangelhaft	3 - 1 Punkte	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht, lassen jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
ungenügend	0 Punkte	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

INFO

NULL PUNKTE

Sollte ein Fach oder ein Kurs mit null Punkten als abschließende Leistung in einem Zeugnis bewertet werden, so gilt dieses Fach oder dieser Kurs als nicht besucht und kann dementsprechend nicht zur Zulassung zur Qualifikationsphase beziehungsweise nicht zur Erfüllung der Beleg- und Einbringverpflichtung herangezogen werden. Dies hat zur Folge, dass ein Schuljahr wiederholt werden muss oder keine Zulassung zur Abiturprüfung erfolgen kann.

SCHWACH AUSREICHENDE LEISTUNGEN

Bereits schwach ausreichende Leistungen können zur Nichtzulassung zur Qualifikationsphase führen oder dazu, dass die Mindestbedingungen für die Gesamtqualifikation und das Abitur nicht erfüllt werden. Jedes Fach beziehungsweise jeder Kurs des verbindlichen Unterrichts, in dem weniger als 5 Punkte erreicht werden, muss bei der Zulassung zur Qualifikationsphase gemäß § 12 OAVO ausgeglichen werden.

Welche Leistungsnachweise sind zu erbringen?

INFO

LEISTUNGSNACHWEISE

Leistungsnachweise können sein: Klausuren, Referate und Präsentationen, umfassende schriftliche Ausarbeitungen, mündliche Kommunikationsprüfungen in den modernen Fremdsprachen, fachpraktische Prüfungen in den Fächern Kunst, Musik und Darstellendes Spiel, besondere Fachprüfungen im Fach Sport mit sportpraktischen und -theoretischen Anteilen.

Wie viele Klausuren sind in den einzelnen Fächern verpflichtend?

Einführungsphase

In der Einführungsphase schreiben Sie in Deutsch, in jeder Fremdsprache und in Mathematik zwei Klausuren pro Schulhalbjahr, in allen weiteren Fächern eine Klausur.

Im beruflichen Gymnasium schreiben Sie in den Fächern Praktische Informatik, Ernährungslehre, Erziehungswissenschaft, Gesundheitslehre, Bautechnik, Biologietechnik, Chemietechnik, Elektrotechnik, Gestaltungs- und Medientechnik, Maschinenbautech-

nik, Mechatronik, Umwelttechnik oder Wirtschaftslehre ebenfalls zwei Klausuren pro Schulhalbjahr.

Qualifikationsphase

In der Qualifikationsphase schreiben Sie in den beiden Leistungskursen jeweils zwei Klausuren pro Kurshalbjahr, im Prüfungshalbjahr eine. Im Verlauf der gesamten Qualifikationsphase kann nach der Entscheidung der Lehrkraft eine Klausur durch ein Referat, eine Präsentation oder eine umfassende schriftliche Ausarbeitung ersetzt werden. Eine Ausnahme bildet eine Klausur im dritten Kurshalbjahr (Q3), die nach Art und Umfang einer Abiturprüfungsklausur entspricht.

In den Grundkursen sind eine Klausur und ein weiterer Leistungsnachweis pro Kurshalbjahr zu erbringen. Der weitere Leistungsnachweis kann wie im Leistungskurs sowohl eine Klausur als auch ein Referat, eine Präsentation oder eine umfassende schriftliche Ausarbeitung sein. Im Prüfungshalbjahr schreiben Sie in den Grundkursen jeweils eine Klausur. In den modernen Fremdsprachen kann anstelle dieser Klausur eine mündliche Kommunikationsprüfung durchgeführt werden.

Vergleichsarbeiten und Leistungsnachweise unter Abiturbedingungen

Im ersten Jahr der Qualifikationsphase wird in allen Fächern eine Klausur als sogenannte Vergleichsarbeit geschrieben, das heißt, die entsprechenden Kurse des Jahrgangs schreiben zum selben Zeitpunkt

eine vergleichbare Klausur. Sie können somit gut abschätzen, wo Sie bezüglich Ihrer Leistungsfähigkeit im Vergleich zu Ihren Mitschülerinnen und Mitschülern stehen – unabhängig von Ihrer Kurszugehörigkeit.

Zur Vorbereitung auf die schriftliche Abiturprüfung wird Ihnen in der ersten Hälfte des zweiten Jahres der Qualifikationsphase (Q3) in Ihren Leistungskursen die Gelegenheit gegeben werden, eine Klausur zu schreiben, die nach Art und Umfang einer Abiturprüfungsklausur entspricht.

Diese Klausur kann nicht durch einen anderen Leistungsnachweis ersetzt werden.

Grundlagen der Bewertung für Leistungsnachweise

Die Fach- und Fachbereichskonferenzen legen im Rahmen der rechtlichen Vorgaben die Bewertungs- und Beurteilungskriterien fest. Sie werden Ihnen zu Beginn des Schuljahres von Ihren Lehrkräften dargestellt und erläutert.

Für die Bewertung Ihrer schriftlich erbrachten Leistungen in der gymnasialen Oberstufe beziehungsweise dem beruflichen Gymnasium gibt es eine einheitliche Umrechnung von Prozentanteilen der Leistung in Punkte. Ihre Lehrkräfte informieren Sie über die Bewertungskriterien in den einzelnen Fächern und die Umrechnung von Prozentanteilen der Leistung in Punkte.

Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe beziehungsweise im beruflichen Gymnasium

Der Besuch der gymnasialen Oberstufe beziehungsweise des beruflichen Gymnasiums dauert in der Regel drei, höchstens vier Jahre. In Ausnahmefällen kann das zuständige Staatliche Schulamt auf Antrag die Höchstdauer verlängern.

Eine nach Zulassung nicht bestandene Abiturprüfung kann nach dem Absolvieren eines weiteren Schuljahres wiederholt werden.

TIPP

Falls Sie einen Schulbesuch im Ausland während Ihrer Zeit in der gymnasialen Oberstufe beziehungsweise im beruflichen Gymnasium planen, wenden Sie sich frühzeitig an die Verantwortliche oder den Verantwortlichen in Ihrer Schule.

INFO

VERSTÖSSE GEGEN DIE SPRACHLICHE RICHTIGKEIT

Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache oder gegen die äußere Form führen in der Beurteilung zu einem Abzug von 1 oder 2 Notenpunkten vom Endergebnis.

INFO

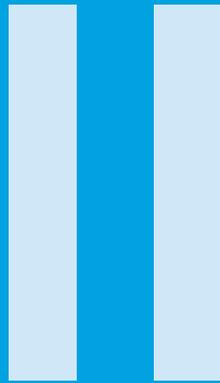
VERSÄUMNIS VON KLAUSUREN

Versäumen Sie aus von Ihnen nicht zu vertretenden Gründen eine Klausur (zum Beispiel im Krankheitsfall), entscheidet die unterrichtende Lehrkraft, ob die versäumte Klausur nachzuholen ist. Wird ein Leistungsnachweis aus von Ihnen zu vertretenden Gründen versäumt, so wird dieser mit null Punkten bewertet.

INFO

SCHULBESUCH IM AUSLAND

Aufenthalte in einer ausländischen Schule im Rahmen eines Schüleraustauschs oder eines entsprechenden Programms oder eines Praktikums zur Berufsorientierung im Ausland sollen gefördert werden. In der Regel werden Sie Ihre schulische Ausbildung anschließend ohne zeitlichen Verlust fortsetzen können (nähere Bestimmungen vergleiche § 4 OAVO).



Bestimmungen für die einzelnen Phasen

In diesem Abschnitt erfahren Sie mehr über die Einführungsphase, die Qualifikationsphase und die Abiturprüfung.

Die Einführungsphase

Die Einführungsphase dient der Vorbereitung auf die Qualifikationsphase. Sie erhalten Gelegenheit, Ihre personalen, sozialen und fachlichen Kompetenzen gezielt zu erweitern. Im Rahmen des verbindlichen Unterrichts der Einführungsphase nehmen Sie an geeigneten, stofflich begrenzten Beispielen Einblick in die Arbeit der Qualifikationsphase. Einige Schulen bieten Leistungsvorkurse an. In der Einführungsphase sind Fächer und Stundenzahl durch eine sogenannte Kontingent- und Jahresstundentafel vorgegeben.

Aufgabenfelder

In der gymnasialen Oberstufe beziehungsweise im beruflichen Gymnasium können Sie zwischen verschiedenen Fächern auswählen. Im beruflichen Gymnasium sind in der Einführungsphase durch Ihre Wahl für eine Fachrichtung oder einen Schwerpunkt jeweils drei Fächer verbindlich vorgegeben. Innerhalb der ersten sechs Wochen in der Einführungsphase können Sie in besonders begründetem Einzelfall die gewählte Fachrichtung oder den gewählten Schwerpunkt wechseln. Dies kann unter Umständen einen Schulwechsel erforderlich machen.

Die Fächer sind drei sogenannten Aufgabenfeldern zugeordnet, dabei gehören inhaltlich verwandte Unterrichtsfächer zu einem gemeinsamen Aufgabenfeld. Keinem Aufgabenfeld zugeordnet ist Sport (siehe Stundentafel der Einführungsphase gymnasiale Oberstufe beziehungsweise berufliches Gymnasium auf den Seiten 18/19).

INFO

FREMDSPRACHEN

Gymnasiale Oberstufe:

Während der Einführungsphase sind für Sie zwei Fremdsprachen verpflichtend. Sie können entweder zwei Fremdsprachen aus der Mittelstufe fortführen oder eine der beiden durch eine ab der Einführungsphase neu beginnende Fremdsprache ersetzen, sofern diese Möglichkeit von der Schule angeboten wird. Dabei ist zu beachten, dass auf jeden Fall die erste oder zweite Fremdsprache fortgeführt und eine neu begonnene Fremdsprache bis zum Ende der Qualifikationsphase belegt werden muss.

In der Qualifikationsphase muss mindestens eine aus der Mittelstufe fortgeführte Fremdsprache in allen vier Halbjahren belegt und in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

Sollten Sie in der Mittelstufe keinen Unterricht in einer zweiten Fremdsprache erhalten haben, müssen Sie die folgenden Auflagen während des Besuchs der gymnasialen Oberstufe erfüllen: Die neu begonnene Fremdsprache muss während der gesamten Zeit der gymnasialen Oberstufe belegt werden, kein Kurs darf mit null Punkten abgeschlossen werden und die Kurse des Prüfungshalbjahres sowie des Halbjahres davor müssen in die Gesamtqualifikation eingehen.

Eine in der gymnasialen Oberstufe neu begonnene Fremdsprache kann bei durchgängiger Belegung und Unterricht mit erhöhter Stundenzahl (vier Wochenstunden) auch Abiturprüfungsfach sein.

Ihre Belegung der Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe sollten Sie gegebenenfalls in einem Beratungsgespräch klären.

INFO

FREMDSPRACHEN

Berufliches Gymnasium:

Im beruflichen Gymnasium ist für Schülerinnen und Schüler, die in der Mittelstufe durchgehend in der zweiten Fremdsprache mindestens vier aufsteigende Schuljahre beziehungsweise mit entsprechender Stundenzahl unterrichtet wurden, in der Einführungs- und Qualifikationsphase nur eine Fremdsprache verpflichtend. Die aus der Mittelstufe fortgeführte Fremdsprache ist in der Regel Englisch.

Sollten Sie in der Mittelstufe keinen Unterricht in einer zweiten Fremdsprache erhalten haben, so gelten für Sie hinsichtlich der Verpflichtung zur zweiten Fremdsprache die gleichen Bestimmungen wie für Schülerinnen und Schüler an einer gymnasialen Oberstufe (siehe Seite 15). Über die für Sie individuell zutreffenden Bestimmungen informiert Sie Ihre Tutorin oder Ihr Tutor. Sollten Sie erst in den letzten beiden Jahren der Mittelstufe benoteten Unterricht in einer zweiten Fremdsprache erhalten haben, müssen beide Fremdsprachen bis zum Ende der Einführungsphase fortgeführt und mindestens eine davon während der gesamten Qualifikationsphase belegt und eingebracht werden.

LATINUM UND GRAECUM, BILINGUALER UNTERRICHT UND ABIBAC

Latinum und Graecum

Das Latinum beziehungsweise das Graecum können zuerkannt und bescheinigt werden, wenn die Dauer und die Leistungsbewertung des entsprechenden Unterrichts wie folgt nachgewiesen ist:

Latein

- ☞ Latein ist erste Fremdsprache und wird mit mindestens der Note „ausreichend“/fünf Punkten nach sechsjährigem aufsteigenden Unterricht im gymnasialen Bildungsgang oder in einem Kurs der schulformübergreifenden Gesamtschule, der auf den gymnasialen Bildungsgang ausgerichtet ist, abgeschlossen.
- ☞ In besonderen Fällen können Sie das Latinum auch nach 5 Jahren erwerben, wenn Sie die notwendigen Fähigkeiten in einer Feststellungsprüfung nachgewiesen haben (vergleiche OAVO § 50 Abs.3).
- ☞ Latein ist zweite Fremdsprache in der Mittelstufe und wird am Ende der Einführungsphase mit mindestens fünf Punkten abgeschlossen.
- ☞ Latein ist benotete dritte Fremdsprache in der Mittelstufe und wird am Ende der Qualifikationsphase mit mindestens fünf Punkten abgeschlossen.
- ☞ Latein wird in der Einführungsphase neu begonnen, mit insgesamt mindestens zwölf Jahreswochenstunden unterrichtet, und mindestens fünf Punkte werden in einfacher Wertung im Lateinischen als viertem oder fünftem Abiturprüfungsfach oder in einer zusätzlichen Prüfung erreicht.

Altgriechisch

- ☞ Altgriechisch ist benotete dritte Fremdsprache mit jeweils vier Jahreswochenstunden in der Mittelstufe sowie der Einführungsphase und wird am Ende des ersten Jahres der Qualifikationsphase mit mindestens fünf Punkten abgeschlossen.
- ☞ Altgriechisch ist benotete dritte Fremdsprache mit jeweils drei Jahreswochenstunden in der Mittelstufe und wird am Ende der Qualifikationsphase mit mindestens fünf Punkten abgeschlossen.
- ☞ Altgriechisch wird in der Einführungsphase neu begonnen, mit insgesamt mindestens zwölf Jahreswochenstunden unterrichtet, und mindestens fünf Punkte werden in einfacher Wertung im Altgriechischen als viertem oder fünftem Abiturprüfungsfach oder in einer zusätzlichen Prüfung erreicht.

Bilingualer Unterricht

Der bilinguale Unterricht einer Schule umfasst neben dem Unterricht in der betreffenden Fremdsprache (Zielsprache) Unterricht in mindestens einem (bilingualen) Sachfach, in dem die Fremdsprache Unterrichtssprache ist. Der bilinguale Unterricht der Mittelstufe soll in der gymnasialen Oberstufe fortgeführt werden können.

Sie können bilinguale Abiturprüfungen in Sachfächern auf Grundkursniveau ablegen, wenn Sie in diesen durchgängig fremdsprachlich in der gymnasialen Oberstufe unterrichtet wurden. Bei der Bewertung gelten die Regelungen für das jeweilige Sachfach.

Im beruflichen Gymnasium kann der fachrichtungs- oder schwerpunktbezogene Leistungskurs auch bilingual auf Englisch angeboten werden.

Gleichzeitiger Erwerb von Baccalauréat und Abitur (Abibac)

Zur Erweiterung und Vertiefung Ihrer besonderen Kompetenzen im zweisprachigen deutsch-französischen Unterricht können Sie an einer Abibac-Schule gleichzeitig mit der Allgemeinen Hochschulreife im französischsprachigen Prüfungsteil auch das französische Baccalauréat erwerben.

Um zur Prüfung zugelassen zu werden, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ☞ durchgehender Unterricht in Französisch auf Leistungskursniveau (in der Einführungs- und Qualifikationsphase) und
- ☞ französischsprachiger Unterricht im Fach Geschichte und einem weiteren der Fächer Politik und Wirtschaft oder Erdkunde.

Für den Erwerb des Baccalauréat ist im Fach Französisch eine zusätzliche mündliche Prüfung verbindlich. Eines der in französischer Sprache unterrichteten Sachfächer ist als drittes Abiturprüfungsfach zu wählen.

		Gymnasiale Oberstufe		Wochenstunden-			
Fächer				Berufliche Informatik	Ernährung	Gesundheit und Soziales	
		fachrichtungs- oder schwerpunkt-übergreifend		Praktische Informatik		Erziehungswissenschaft	Gesundheit
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld							
Deutsch	3/108	3-5/108-180					
Fremdsprache	6/216 ²⁾	3-5/108-180					
weitere Fremdsprache		4/144 ⁴⁾					
Kunst o. Musik o. Darstellendes Spiel ¹⁾	2/72						
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld							
Politik und Wirtschaft	2/72 ³⁾	2/72					
Wirtschaftswissenschaften	3/108 ³⁾						
Geschichte	2/72	2/72					
Religion oder Ethik ¹⁾	2/72	1-2/36-72					
Ernährungsökonomie					3/108		
Erziehungswissenschaft						5/180	
Psychologie						3/108	
Gesundheitsökonomie							3/108
Umweltökonomie							
Wirtschaftslehre							
Bildungsprozesse						2/72	
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld							
Mathematik	4/144	3-5/108-180					
Physik	6/216 ⁵⁾	4/144 ⁶⁾					
Chemie							
Biologie							
Praktische Informatik				4/144			
Informationstechnik				4/144			
Ernährungslehre					5/180		
Gesundheitslehre							5/180
Bautechnik							
Konstruktionslehre							
Biologietechnik							
Laborpraxis Biologietechnik							
Chemietechnik							
Laborpraxis Chemietechnik							
Elektrotechnik							
Elektronik							
Gestaltungs- und Medientechnik							
Medientechnik und -produktion							
Maschinenbautechnik							
Produktionstechnik							
Mechatronik							
Mechatronische Teilsysteme							
Umwelttechnik							
Rechnungswesen							
Datenverarbeitung							
Technische Kommunikation und Datenverarbeitung				2/72			
Praxis der Lebensmittelproduktion					2/72		
Präventionsstrategien im Gesundheitsbereich							2/72
Technische Kommunikation							
Stöchiometrie und Datenverarbeitung							
Technische Kommunikation und Werkstofftechnik							
Technische Kommunikation und Mikrobiologie							
Sport	2/72	2/72					
Kompensations- bzw. Orientierungs- bzw. Profilbildungsstunden	5/180						

¹⁾ nicht Zutreffendes streichen

²⁾ im Falle von § 14 Abs. 1 und 2 der OAVO

³⁾ entweder Politik und Wirtschaft oder Wirtschaftswissenschaften; auf der Grundlage von § 24 Abs. 5 Satz 1 OAVO wird ein Wechsel von Wirtschaftswissenschaften zu Politik und Wirtschaft bis zum Ende der Einführungsphase zugelassen.

TIPP

ZEITMANAGEMENT

Wie teile ich meine Zeit richtig ein? Wo sind die Zeitfresser zu finden? Erfolgreiches Arbeiten in der gymnasialen Oberstufe beziehungsweise im beruflichen Gymnasium erfordert ein gutes, effizientes Zeitmanagement. Bitte beachten Sie bei Ihrer persönlichen Zeit- und Terminplanung, dass der Unterricht in der Regel auch an Nachmittagen stattfindet. Anschließend soll noch ausreichend Zeit für Hausaufgaben, Ausarbeitung von Referaten und Klausurvorbereitung sowie Arbeitsgemeinschaften (zum Beispiel Schultheater, Schulmusik, Sportgruppe) zur Verfügung stehen.

Es ist sicherlich auch hilfreich, einen Terminplaner zu führen, um die Übersicht über die anstehenden Aufgaben zu behalten. Zeitmanagement kann auch Bestandteil einer Projektwoche „Methodenkompetenz“ beziehungsweise „Methodenmanagement“ sein.

Vielleicht regen Sie ein solches Trainingsangebot, falls noch nicht vorhanden, in Ihrer Schule an!

Welche Inhalte werden in den einzelnen Fächern gelehrt?

Für die zu unterrichtenden Fächer gibt es jeweils eigene Kerncurricula. Sie können sich unter www.kultusministerium.hessen.de einen Überblick über den Unterrichtsstoff für die Einführungsphase und die Qualifikationsphase verschaffen. Am Schuljahresanfang werden Ihre Lehrkräfte nähere Einzelheiten zu den Unterrichtsinhalten vorstellen.

Ist eine Wiederholung der Einführungsphase möglich?

Die Wiederholung der Einführungsphase ist nur möglich, wenn Sie die letzte Jahrgangsstufe der Mittelstufe nicht bereits zweimal besucht haben. Unberührt hiervon bleibt die freiwillige Wiederholung der letzten Jahrgangsstufe der Mittelstufe.

Welche Bedingungen muss ich für die Zulassung zur zweijährigen Qualifikationsphase erfüllen?

Zur zweijährigen Qualifikationsphase wird zugelassen, wer in jedem Fach des verbindlichen Unterrichts am Ende der Einführungsphase mindestens fünf Punkte erreicht hat oder entsprechend ausgleichen kann.

- ☐ Jedes Fach des verbindlichen Unterrichts, in dem weniger als fünf Punkte erreicht wurden, muss durch mindestens zehn Punkte in einem anderen oder mindestens jeweils sieben Punkte in zwei anderen Fächern des verbindlichen Unterrichts ausgeglichen werden.
- ☐ Für die Fächer Deutsch, die verpflichtenden Fremdsprachen (siehe Infobox Fremdsprachen auf Seiten 15 ff.) und Mathematik kann der Ausgleich nur durch ein anderes Fach oder zwei andere Fächer dieser Fächergruppe erfolgen.
- ☐ Im beruflichen Gymnasium tritt zu den genannten Fächern der spätere fachrichtungs- oder schwerpunktbezogene Leistungskurs hinzu.

Keine Zulassung zur Qualifikationsphase erfolgt, wenn

- ☐ ein Fach des verbindlichen Unterrichts mit null Punkten abgeschlossen wurde,
- ☐ in zwei der Fächer Deutsch, der verpflichtenden Fremdsprache oder den verpflichtenden Fremdsprachen, Mathematik oder im beruflichen Gymnasium im späteren fachrichtungs- oder schwerpunktbezogenen Leistungskurs weniger als fünf Punkte erreicht wurden,
- ☐ in drei und mehr Fächern des verbindlichen Unterrichts weniger als fünf Punkte erreicht wurden.

Die Qualifikationsphase

In der zweijährigen Qualifikationsphase erhalten Sie durch Unterricht in Leistungs- und Grundkursfächern die Möglichkeit, die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Abiturprüfung zu erwerben. Sie wählen aus dem Angebot der Schule zwei Leistungsfächer, die mit einem erhöhten Stundenvolumen unterrichtet werden. Alle weiteren Kurse werden als Grundkurse belegt.

Welche Kurse sind Pflicht?

Verbindliche Unterrichtsfächer in der gymnasialen Oberstufe beziehungsweise dem beruflichen Gymnasium für alle vier Halbjahre sind:

-  Deutsch
-  eine aus der Mittelstufe fortgeführte Fremdsprache
-  Geschichte
-  Religion oder Ethik
-  Mathematik
-  eine Naturwissenschaft
-  Sport

Mindestens während des ersten Jahres der Qualifikationsphase müssen Sie darüber hinaus die folgenden Fächer belegen:

-  Politik und Wirtschaft oder Wirtschaftswissenschaften*
-  Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel oder (im beruflichen Gymnasium) ein Ersatzfach
-  eine weitere Fremdsprache oder eine weitere Naturwissenschaft oder Informatik**

* Die Wahloption Wirtschaftswissenschaften gibt es nicht an beruflichen Gymnasien.

** Die Wahloption Informatik gibt es nicht an beruflichen Gymnasien.

Übersicht zur Belegverpflichtung in der Qualifikationsphase (Q1 bis Q4) in der gymnasialen Oberstufe

ERSTES AUFGABENFELD		Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld			
	Q1	Q2	Q3	Q4	
Deutsch	●	●	●	●	
eine aus der Mittelstufe fortgeführte Fremdsprache	●	●	●	●	
eine weitere Fremdsprache	○	○			
Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel	●	●			
ZWEITES AUFGABENFELD		Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld			
	Q1	Q2	Q3	Q4	
Politik und Wirtschaft oder Wirtschaftswissenschaften	●	●			
Geschichte	●	●	●	●	
Religion/Ethik	●	●	●	●	
DRITTES AUFGABENFELD		Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld			
	Q1	Q2	Q3	Q4	
Mathematik	●	●	●	●	
eine Naturwissenschaft (Biologie, Chemie oder Physik)	●	●	●	●	
eine weitere Naturwissenschaft oder Informatik	○	○			
	Q1	Q2	Q3	Q4	
Sport	●	●	●	●	

● zu belegende Kurse

○ entweder eine weitere Fremdsprache oder eine weitere Naturwissenschaft oder Informatik

Q1 bis Q4 Halbjahre in der Qualifikationsphase

Übersicht zur Belegverpflichtung in der Qualifikationsphase (Q1 bis Q4) im beruflichen Gymnasium

a) allgemeinbildende Fächer

ERSTES AUFGABENFELD		Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld			
	Q1	Q2	Q3	Q4	
Deutsch	●	●	●	●	
eine aus der Mittelstufe fortgeführte Fremdsprache	●	●	●	●	
eine weitere Fremdsprache	■	■	■	■	
Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel oder Ersatzfach	●	●			
ZWEITES AUFGABENFELD		Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld			
	Q1	Q2	Q3	Q4	
Politik und Wirtschaft	●	●			
Geschichte	●	●	●	●	
Religion oder Ethik	●	●	●	●	
DRITTES AUFGABENFELD		Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld			
	Q1	Q2	Q3	Q4	
Mathematik	●	●	●	●	
eine Naturwissenschaft (Biologie, Chemie oder Physik)	▲	▲	▲	▲	
	Q1	Q2	Q3	Q4	
Sport	●	●	●	●	

● zu belegende Kurse

■ nur zu belegen, wenn in der Mittelstufe keine zweite Fremdsprache

▲ Vorgaben für die naturwissenschaftliche Verpflichtung nach § 19 Abs. 12 OAVO sind zu beachten

Q1 bis Q4 Halbjahre in der Qualifikationsphase

b) fachrichtungs- bzw. schwerpunktbezogene Fächer

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> 📄 Praktische Informatik und Informationstechnik oder 📄 Ernährungslehre und Ernährungsökonomie oder 📄 Erziehungswissenschaft und Psychologie oder 📄 Gesundheitslehre und Gesundheitsökonomie oder 📄 Bautechnik und Konstruktionslehre oder 📄 Biologietechnik und Laborpraxis Biologietechnik oder 📄 Chemietechnik und Laborpraxis Chemietechnik oder | <ul style="list-style-type: none"> 📄 Elektrotechnik und Elektronik oder 📄 Gestaltungs- und Medientechnik sowie Medientechnik und -produktion oder 📄 Maschinenbautechnik und Produktionstechnik oder 📄 Mechatronik und Mechatronische Teilsysteme oder 📄 Umwelttechnik und Umweltökonomie oder 📄 Wirtschaftslehre, Rechnungswesen und Datenverarbeitung. |
|---|---|

Ergänzende Belegverpflichtung im beruflichen Gymnasium

ZWEITES AUFGABENFELD	Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld			
	Q1	Q2	Q3	Q4
Fachrichtung Ernährung				
Ernährungsökonomie (GK)	•	•	•	•
Fachrichtung Gesundheit und Soziales				
Schwerpunkt Erziehungswissenschaft				
Erziehungswissenschaft (LK)	•	•	•	•
Psychologie (GK)	•	•	•	•
Erziehungswissenschaft (eGK)		• ¹		
Schwerpunkt Gesundheit				
Gesundheitsökonomie (GK)	•	•	•	•
Fachrichtung Technik				
Schwerpunkt Umwelttechnik				
Umweltökonomie (GK)	•	•	•	•
Fachrichtung Wirtschaft				
Wirtschaftslehre (LK)	•	•	•	•
Wirtschaftslehre (eGK)			• ¹	
DRITTES AUFGABENFELD	Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld			
Fachrichtung Berufliche Informatik				
Schwerpunkt Praktische Informatik				
Praktische Informatik (LK)	•	•	•	•
Informationstechnik (GK)	•	•	•	•
Praktische Informatik (eGK)		• ¹		
Fachrichtung Ernährung				
Ernährungslehre (LK)	•	•	•	•
Ernährungslehre (eGK)			•	
Fachrichtung Gesundheit und Soziales				
Schwerpunkt Gesundheit				
Gesundheitslehre (LK)	•	•	•	•
Gesundheitslehre (eGK)	•			
Fachrichtung Technik				
Schwerpunkt Bautechnik				
Bautechnik (LK)	•	•	•	•
Konstruktionslehre (GK)	•	•	•	•
Bautechnik (eGK)	• ¹			

	Q1	Q2	Q3	Q4
Schwerpunkt Biologietechnik				
Biologietechnik (LK)	•	•	•	•
Laborpraxis Biologietechnik (GK)	•	•	•	•
Biologietechnik (eGK)			• ¹	
Schwerpunkt Chemietechnik				
Chemietechnik (LK)	•	•	•	•
Laborpraxis Chemietechnik (GK)	•	•	•	•
Chemietechnik (eGK)			•	
Schwerpunkt Elektrotechnik				
Elektrotechnik (LK)	•	•	•	•
Elektronik (GK)	•	•	•	•
Elektrotechnik (eGK)	• ¹			
Schwerpunkt Gestaltungs- und Medientechnik				
Gestaltungs- und Medientechnik (LK)	•	•	•	•
Medientechnik und -produktion (GK)	•	•	•	•
Gestaltungs- und Medientechnik (eGK)	• ¹			
Schwerpunkt Maschinenbautechnik				
Maschinenbautechnik (LK)	•	•	•	•
Produktionstechnik (GK)	•	•	•	•
Maschinenbautechnik (eGK)	•			
Schwerpunkt Mechatronik				
Mechatronik (LK)	•	•	•	•
Mechatronische Teilsysteme (GK)	•	•	•	•
Mechatronik (eGK)	• ¹			
Schwerpunkt Umwelttechnik				
Umwelttechnik (LK)	•	•	•	•
Umwelttechnik (eGK)	•			
Fachrichtung Wirtschaft				
Rechnungswesen (GK)	•	•		
Datenverarbeitung (GK)	•	•		

¹vorzugsweise in diesem Halbjahr

Wahl der Leistungsfächer

Gymnasiale Oberstufe

Eines Ihrer Leistungsfächer muss entweder

-  eine fortgeführte Fremdsprache oder
-  Mathematik oder
-  eine Naturwissenschaft sein.

Das weitere Leistungsfach können Sie je nach Neigung und Interesse aus dem Angebot Ihrer Schule wählen.

Berufliches Gymnasium

Das erste Leistungsfach muss entweder

-  Deutsch oder
-  eine fortgeführte Fremdsprache oder
-  Mathematik oder
-  eine Naturwissenschaft sein.

Das zweite Leistungsfach ist durch die Wahl der beruflichen Fachrichtung oder des beruflichen Schwerpunktes bestimmt. Dies sind in der:

FACHRICHTUNG BERUFLICHE INFORMATIK:

-  Praktische Informatik

FACHRICHTUNG ERNÄHRUNG:

-  Ernährungslehre

FACHRICHTUNG GESUNDHEIT UND SOZIALES:

-  Erziehungswissenschaft
-  Gesundheitslehre

FACHRICHTUNG TECHNIK:

-  Bautechnik
-  Biologietechnik
-  Chemietechnik
-  Elektrotechnik
-  Gestaltungs- und Medientechnik
-  Maschinenbautechnik
-  Mechatronik
-  Umwelttechnik

FACHRICHTUNG WIRTSCHAFT:

-  Wirtschaftslehre

Der Stundenplan

Ihr persönlicher Stundenplan setzt sich nach der Wahl Ihrer Leistungs- und Grundkurse zusammen. Die beiden Leistungskurse werden dabei fünfstündig, die Grundkurse Deutsch und Mathematik vierstündig, Fremdsprachen, Naturwissenschaften, Geschichte oder Politik und Wirtschaft dreistündig unterrichtet.

Einige Grundkurse, so zum Beispiel Religion, Ethik, Musik und Kunst oder Darstellendes Spiel können zwei- oder dreistündig unterrichtet werden.

Das Fach Wirtschaftswissenschaften wird im ersten Jahr der Qualifikationsphase mit mindestens vier Wochenstunden und im zweiten Jahr der Qualifikationsphase mit mindestens drei Wochenstunden erteilt.

Im beruflichen Gymnasium werden die Grundkurse Deutsch und Mathematik vierstündig, die Grundkurse in den Fremdsprachen, den Naturwissenschaften, in Informationstechnik, Ernährungsökonomie, Psychologie, Gesundheitsökonomie, Konstruktionslehre, Laborpraxis Biologietechnik, Laborpraxis Chemietechnik, Elektronik, Medientechnik und -produktion, Produktionstechnik, Mechatronische Teilsysteme, Umweltökonomie, Rechnungswesen und Datenverarbeitung mindestens dreistündig unterrichtet. Die den Leistungskurs ergänzenden Grundkurse Praktische Informatik, Ernährungslehre, Erziehungswissenschaft, Gesundheitslehre, Bautechnik, Biologietechnik, Chemietechnik, Elektrotechnik, Gestaltungs- und Medientechnik, Maschinenbautechnik, Mechatronik, Umwelttechnik sowie Wirtschaftslehre werden in einem der Halbjahre Q1 bis Q3 dreistündig unterrichtet.

Neben den Grundkursen Religion, Ethik, Kunst, Musik und Darstellendes Spiel können im beruflichen Gymnasium auch die Grundkurse Geschichte sowie Politik und Wirtschaft zweistündig unterrichtet werden.

Fachübergreifender beziehungsweise fächerverbindender Unterricht

Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe beziehungsweise im beruflichen Gymnasien ist fachbezogen, fachübergreifend und fächerverbindend angelegt. Die Schule bietet in der Qualifikationsphase pro Jahrgangsstufe mindestens ein fachübergreifendes oder fächerverbindendes Lernangebot oder ein entsprechendes Projekt an. Dieses sogenannte interdisziplinäre Arbeiten bereitet Sie gut auf Studium und Beruf vor.

TIPP

Informieren Sie sich vor Anmeldung in der gymnasialen Oberstufe beziehungsweise am beruflichen Gymnasium Ihrer Wahl gründlich über das voraussichtliche Leistungsfachangebot.

INFO

WAS IST FACHÜBERGREIFENDER BEZIEHUNGSWEISE FÄCHERVERBINDENDER UNTERRICHT?

In diesem Unterricht werden die Fächergrenzen verlassen und es wird zum Beispiel ein gesellschaftlich relevantes Thema, etwa Genetic Engineering, in Englisch, Politik und Wirtschaft sowie Biologie über die Fächergrenzen hinweg gemeinsam bearbeitet.

LEISTUNGSKURSE

Als Leistungskurse können Sie nur Fächer wählen, die Sie in der gesamten Einführungsphase belegt und die Sie an deren Ende mit mindestens fünf Punkten abgeschlossen haben.

FREMDSPRACHEN ALS LEISTUNGSKURSE

Eine Fremdsprache, ausgenommen Altgriechisch, können Sie nur als Leistungskurs wählen, wenn Sie einschließlich der Einführungsphase wenigstens in vier Jahrgangsstufen durchgehend in dieser Fremdsprache Unterricht hatten oder gleichwertige Kenntnisse nachweisen.

Die Abiturprüfung

Im letzten Halbjahr der Qualifikationsphase legen Sie die Abiturprüfung ab. Um zur Abiturprüfung zugelassen zu werden, müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein.

Zulassungsbedingungen zur Abiturprüfung

Zur Abiturprüfung werden Sie zugelassen, wenn Sie

- ☐ die Bedingungen über die Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe beziehungsweise im beruflichen Gymnasium erfüllen (siehe Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe beziehungsweise im beruflichen Gymnasium, Seite 13),
- ☐ die Verpflichtungen in einer zweiten Fremdsprache erfüllt haben oder erfüllen (siehe Informationen für die Fremdsprachen, Seiten 15 ff.),
- ☐ in der Qualifikationsphase die verbindlichen Kurse besucht haben oder im Prüfungshalbjahr besuchen (siehe Belegverpflichtung, Seiten 21 ff.),
- ☐ die verbindlichen Grund- und Leistungskurse aller vier Halbjahre mit entsprechender Punktzahl nachweisen oder am Ende des Prüfungshalbjahres nachweisen können (siehe Gesamtqualifikation, Seiten 30 ff.).

Die Prüfungsfächer

Verpflichtende Fächer

Die Abiturprüfung werden Sie in fünf Teilprüfungen ablegen. Die folgenden Fächer werden verpflichtend geprüft:

GYMNASIALE OBERSTUFE

- ☐ Deutsch
- ☐ Mathematik
- ☐ eine Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft oder Informatik

BERUFLICHES GYMNASIUM

- ☐ Deutsch
- ☐ Mathematik oder eine Fremdsprache
- ☐ fachrichtungs- oder schwerpunktbezogener Leistungskurs

Diese verbindlichen Prüfungsfächer können nicht durch eine besondere Lernleistung ersetzt werden (siehe Seite 29)!

In Ihren Prüfungsfächern müssen Sie in der gesamten Einführungs- und Qualifikationsphase unterrichtet worden sein.

Beispiele: Wenn Sie in der Einführungsphase Musik gewählt haben, sich in der Qualifikationsphase jedoch für Kunst entscheiden, können Sie weder in Musik noch in Kunst eine Prüfung ablegen. Das Gleiche gilt für einen Wechsel zwischen einer Religion und Ethik.

Alle drei Aufgabenfelder müssen durch die Prüfungsfächer abgedeckt sein. Die drei schriftlichen Prüfungsfächer müssen dabei mindestens zwei Aufgabenfelder abdecken.

Folgende Fächer können nicht als Prüfungsfächer gewählt werden:

BERUFLICHES GYMNASIUM

- ☐ Kunst, Musik, Darstellendes Spiel, Sport, Informationstechnik, Konstruktionslehre, Laborpraxis Biologietechnik, Laborpraxis Chemietechnik, Elektronik, Medientechnik und -produktion, Produktionstechnik sowie Mechatronische Teilsysteme.

INFO

NICHTBESTEHEN DER ABITURPRÜFUNG

Auch nachdem die schriftliche Abiturprüfung abgelegt wurde, kann noch die Nichtzulassung zur mündlichen Abiturprüfung wegen fehlender Gesamtqualifikation erfolgen.

Die schriftlichen Abiturprüfungen

Die schriftlichen Abiturprüfungen werden in Q4 durchgeführt. In der Prüfungsphase schreiben Sie die Abiturarbeiten in Ihren beiden Leistungskursen und in dem von Ihnen gewählten dritten Prüfungsfach auf Grundkursniveau.

Die Aufgabenstellungen werden bei den schriftlichen Prüfungen im Leistungskursbereich und im dritten Prüfungsfach landesweit einheitlich durch das Hessische Kultusministerium vorgegeben. In Ihren schriftlichen Prüfungsfächern werden Ihnen mehrere gleichwertige Aufgabenvorschläge oder Teilaufgaben zur Auswahl vorgelegt. Die Aufgaben erwachsen aus dem Inhalt der Kerncurricula für das jeweilige Prüfungsfach. Für die schriftlichen Prüfungen sind es die Inhalte bis zum Beginn des Prüfungshalbjahres (Q1 - Q3).

Die Erstkorrektur der Arbeiten erfolgt durch Ihre Lehrkräfte. Die Zweitkorrekturen werden von einer weiteren Lehrkraft Ihrer oder einer anderen Schule durchgeführt.

Die mündliche Abiturprüfung und das fünfte Prüfungsfach

Die Prüfungsaufgaben für diese Teile der Abiturprüfung werden von einer Lehrkraft gestellt, von der Sie in der Qualifikationsphase unterrichtet wurden.

Die vierte Abiturprüfung ist eine mündliche Prüfung. Die fünfte Abiturprüfung ist entweder eine mündliche Prüfung oder eine Präsentationsprüfung oder eine besondere Lernleistung. Vor Ihrer Entscheidung für eine bestimmte Prüfungsform im fünften Prüfungsfach sollten Sie sich von Ihrer Lehrkraft beraten lassen. In einer mündlichen Prüfung ist der Prüfungsinhalt der Unterrichtsstoff bis zum Ende der Qualifikationsphase, für die Präsentation bis zur Aushändigung der Aufgabe. Die einzelnen mündlichen Prüfungen sowie das Kolloquium zur besonderen Lernleistung dauern pro Prüfungsteilnehmerin oder Prüfungsteilnehmer in der Regel 20 Minuten, die Präsentation in der Regel 30 Minuten. Die mündlichen Abiturprüfungen finden nach Ende der Kursphase, spätestens im Juni, statt. Präsentationen, spezielle fachpraktische Prüfungsteile oder Kolloquien zu einer besonderen Lernleistung können bereits früher stattfinden. Über die genauen Termine werden Sie von Ihrer Schule rechtzeitig informiert.

INFO

ZUSÄTZLICHE MÜNDLICHE PRÜFUNG

Sollten Sie das Ergebnis in einem der schriftlichen Prüfungsfächer oder die Durchschnittsnote auf dem Abiturzeugnis verbessern wollen, so können Sie sich freiwillig einer mündlichen Prüfung im ersten bis dritten Prüfungsfach unterziehen. Bitte bedenken Sie bei Ihrer Entscheidung, dass Sie von dieser Prüfung nach erfolgter Anmeldung nicht zurücktreten können, so dass das Prüfungsergebnis in jedem Falle in die Abiturnote eingeht. Eine Verschlechterung ist also nicht ausgeschlossen.

Eine zusätzliche mündliche Prüfung kann gegebenenfalls auch verpflichtend vom Prüfungsausschuss festgelegt werden.

Mündliche Prüfung

Aufgaben für mündliche Prüfungen erwachsen aus den Inhalten der Kerncurricula. Eine Aufgabe muss sich auf Themenfelder aus mindestens zwei Halbjahren der Qualifikationsphase beziehen. Die mündliche Prüfung ist in der Regel eine Einzelprüfung. Für die Vorbereitungszeit werden mindestens 20 Minuten, in der Regel nicht mehr als 30 Minuten angesetzt.

Präsentationsprüfung

Bei einer Präsentation halten Sie im Rahmen der Abiturprüfung einen durch Medien unterstützten Vortrag, bei dem Sie unter anderem zeigen, dass Sie Auswahl und Einsatz der Medien kritisch reflektieren. Im Anschluss an den Vortrag findet ein Kolloquium statt. Mögliche Bestandteile der Präsentation können auch naturwissenschaftliche Experimente sowie musikalische oder künstlerische Darbietungen sein. Die Präsentation kann fachübergreifend sein, muss aber den Schwerpunkt in einem von Ihnen gewählten Fach haben. Die Aufgabenstellung erfolgt durch die betreuende Lehrkraft. Sie erhalten die Aufgabenstellung für eine Präsentation in der Regel am Tag nach Ihrer letzten schriftlichen Prüfung und haben zur Bearbeitung mindestens vier Unterrichtswochen Zeit.

Besondere Lernleistung

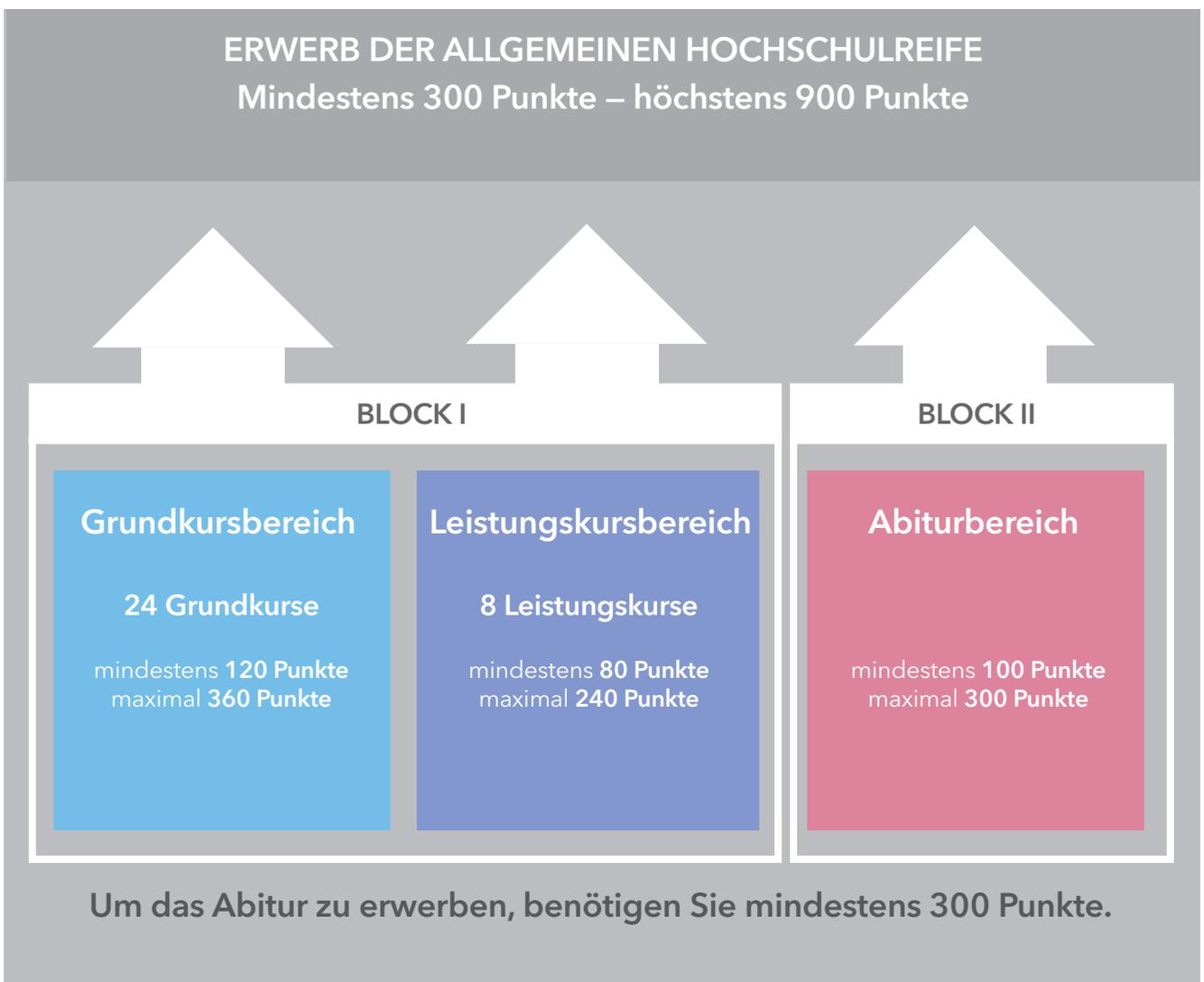
Eine besondere Lernleistung können Sie im Rahmen oder Umfang eines Kurses von mindestens zwei Halbjahren erbringen. Als besondere Lernleistung gilt eine Arbeit, in der eine Aufgabenstellung selbstständig konzipiert, bearbeitet, reflektiert und dokumentiert wird. Zum Beispiel können ein Beitrag aus einem vom Land geförderten Wettbewerb, eine Jahresarbeit, die Ergebnisse eines umfassenden, auch fachübergreifenden Projekts oder Praktikums als besondere Lernleistung anerkannt werden. Die Anmeldung, die spätestens zu Beginn des zweiten Jahres der Qualifikationsphase erfolgt, ist verbindlich und kann später nicht widerrufen werden. Nach Abschluss der Arbeiten an der besonderen Lernleistung stellen Sie in einem in der Regel 20-minütigen Kolloquium die Ergebnisse Ihrer besonderen Lernleistung dar, erläutern diese und antworten auf Fragen.

Die Gesamtqualifikation

Was bedeutet Gesamtqualifikation?

Die Gesamtqualifikation ist das Gesamtergebnis aus den im Grundkurs-, Leistungskurs- und Abiturbereich erreichten Leistungen.

Die Ergebnisse aus den Kursen der vier Halbjahre der Qualifikationsphase (Block I) und Ihrer Abiturprüfung (Block II) werden nach einem bestimmten Modus zur Gesamtqualifikation zusammengefasst, aus der sich die Abiturnote errechnet.



INFO

Werden die Auflagen oder die Mindestqualifikationen in einem Bereich nicht erfüllt, wird die Allgemeine Hochschulreife nicht zuerkannt. Ein Ausgleich zwischen den Bereichen ist nicht möglich.

Grundkursbereich (Block I)

Hier werden die Ergebnisse von 24 Grundkursen aus der Qualifikationsphase angerechnet.

Im Grundkursbereich müssen Sie die Mindestpunktzahl von 120 Punkten und können Sie die Höchstpunktzahl von 360 Punkten erreichen.

Leistungskursbereich (Block I)

Hier werden die Ergebnisse der acht Leistungskurse aus der Qualifikationsphase angerechnet.

Im Leistungskursbereich müssen Sie die Mindestpunktzahl von 80 Punkten und können Sie die Höchstpunktzahl von 240 Punkten erreichen.

Zulassungsvoraussetzungen Grundkurs- und Leistungskursbereich

Bei der Berechnung der Gesamtqualifikation nach Block I sind die 24 anzurechnenden Grundkurse einfach zu werten, die acht anzurechnenden Leistungskurse zweifach. Unter den 32 einzubringenden Kursen darf kein Kurs mit null Punkten abgeschlossen sein. Höchstens sechs Kurse dürfen unter fünf Punkten sein, davon maximal zwei Leistungskurse in einfacher Wertung.*

* Die neuen Zulassungsbestimmungen treten für diejenigen Schülerinnen und Schüler in Kraft, die zum Schuljahr 2019/2020 in die Qualifikationsphase eingetreten sind. Zur Anwendung wird die Änderung erstmals bei der Zulassung zum Landesabitur 2021 kommen.

INFO

Haben Sie vor der Meldung zur Abiturprüfung mehr als drei Halbjahre der Qualifikationsphase besucht, so werden jeweils die Ergebnisse des zweiten Durchgangs eingebracht.

Eine Zulassung wäre demnach noch in den folgenden Fällen möglich:

- ☞ 1. Sechs der einzubringenden Grundkurse wurden mit weniger als fünf Punkten abgeschlossen.
- ☞ 2. Fünf der einzubringenden Grundkurse und ein Leistungskurs wurden mit weniger als fünf Punkten abgeschlossen.
- ☞ 3. Vier der einzubringenden Grundkurse und zwei Leistungskurse wurden mit weniger als fünf Punkten abgeschlossen.

Abiturbereich (Block II)

Alle fünf Prüfungsergebnisse werden jeweils vierfach gewertet.

In mindestens drei Prüfungsfächern, darunter einem Leistungsfach, müssen in der Abiturprüfung jeweils mindestens fünf Punkte erreicht werden. Die Prüfung darf in keinem Prüfungsfach mit null Punkten abgeschlossen werden (zusätzliche mündliche Prüfungen siehe Infobox Seite 29 und § 26 Abs. 13 OAVO).

Im Abiturbereich müssen Sie die Mindestpunktzahl von 100 Punkten erreichen. Sie können die Höchstpunktzahl von 300 Punkten erreichen.

Einbringverpflichtung

Gymnasiale Oberstufe

In die Gesamtqualifikation müssen Sie die folgenden Kurse im Grundkursbereich, im Leistungskursbereich und im Abiturbereich einbringen. (Vergleichen Sie bitte auch die Übersichten auf den Seiten 30 und 34.)

SPRACHLICH-LITERARISCH-KÜNSTLERISCHES AUFGABENFELD:

-  vier Kurse in Deutsch
-  vier Kurse in einer fortgeführten Fremdsprache
-  zwei Kurse in Kunst oder Musik oder Darstellendem Spiel

Über die oben genannten Kurse hinaus müssen Sie zwei Kurse in einer weiteren Fremdsprache einbringen, wenn Sie nicht zwei Kurse in einer weiteren Naturwissenschaft oder Informatik einbringen wollen. Zusätzliche Verpflichtungen für eine neu begonnene Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe sind hier nicht beschrieben (siehe Seiten 15 ff.)

GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHES AUFGABENFELD:

Es müssen mindestens sechs Kurse eingebracht werden, darunter jeweils mindestens

-  zwei Kurse in Geschichte (aus dem letzten Jahr der Qualifikationsphase)
-  zwei Kurse in Politik und Wirtschaft oder in Wirtschaftswissenschaften
-  zwei weitere Kurse aus diesem Aufgabenfeld.

MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICH-TECHNISCHES AUFGABENFELD:

-  vier Kurse in Mathematik
-  vier Kurse in einer Naturwissenschaft

Zusätzlich sind zwei Kurse in einer weiteren Naturwissenschaft oder Informatik einzubringen, wenn nicht zwei Kurse in einer weiteren Fremdsprache eingebracht werden.

Berufliches Gymnasium

In die Gesamtqualifikation müssen Sie die folgenden Kurse im Grundkursbereich, im Leistungskursbereich und im Abiturbereich einbringen. (Vergleichen Sie bitte auch die Übersichten auf den Seiten 30 und 34.)

SPRACHLICH-LITERARISCH-KÜNSTLERISCHES AUFGABENFELD:

-  vier Kurse in Deutsch
-  vier Kurse in einer fortgeführten Fremdsprache
-  zwei Kurse in Kunst oder Musik oder Darstellendem Spiel oder einem Ersatzfach

Über die genannten Kurse hinaus müssen Sie zwei Kurse in einer neu begonnenen Fremdsprache aus dem letzten Jahr der Qualifikationsphase einbringen.

GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHES AUFGABENFELD:

Es müssen mindestens fünf Kurse eingebracht werden, darunter jeweils mindestens

-  zwei Kurse in Geschichte (aus dem letzten Jahr der Qualifikationsphase)
-  ein Kurs in Politik und Wirtschaft.

Zudem müssen eingebracht werden

-  in der Fachrichtung Ernährung: zwei Grundkurse in Ernährungsökonomie
-  in dem Schwerpunkt Erziehungswissenschaft: vier Leistungskurse in Erziehungswissenschaft und zwei Grundkurse in Psychologie
-  in dem Schwerpunkt Gesundheit: zwei Grundkurse in Gesundheitsökonomie
-  in dem Schwerpunkt Umwelttechnik: zwei Grundkurse in Umweltökonomie
-  in der Fachrichtung Wirtschaft: vier Leistungskurse in Wirtschaftslehre

MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICH-TECHNISCHES AUFGABENFELD:

-  vier Kurse in Mathematik
-  vier Kurse in einer Naturwissenschaft

Zusätzlich müssen eingebracht werden

-  in dem Schwerpunkt Praktische Informatik:
vier Leistungskurse in Praktischer Informatik
und zwei Grundkurse in Informationstechnik
-  in der Fachrichtung Ernährung:
vier Leistungskurse in Ernährungslehre
-  in dem Schwerpunkt Gesundheit:
vier Leistungskurse in Gesundheitslehre
-  in dem Schwerpunkt Bautechnik:
vier Leistungskurse in Bautechnik und zwei
Grundkurse in Konstruktionslehre
-  in dem Schwerpunkt Biologietechnik:
vier Leistungskurse in Biologietechnik und zwei
Grundkurse in Laborpraxis Biologietechnik
-  in dem Schwerpunkt Chemietechnik:
vier Leistungskurse in Chemietechnik und zwei
Grundkurse in Laborpraxis Chemietechnik
-  in dem Schwerpunkt Elektrotechnik:
vier Leistungskurse in Elektrotechnik und zwei
Grundkurse in Elektronik
-  in dem Schwerpunkt Gestaltungs- und
Medientechnik:
vier Leistungskurse in Gestaltungs- und
Medientechnik und zwei Grundkurse in
Medientechnik und -produktion
-  in dem Schwerpunkt Maschinenbautechnik:
vier Leistungskurse in Maschinenbautechnik
und zwei Grundkurse in Produktionstechnik
-  in dem Schwerpunkt Mechatronik:
vier Leistungskurse in Mechatronik und zwei
Grundkurse in Mechatronische Teilsysteme
-  in dem Schwerpunkt Umwelttechnik:
vier Leistungskurse in Umwelttechnik
-  in der Fachrichtung Wirtschaft:
je ein Grundkurs in Rechnungswesen und
Datenverarbeitung

Wertungsschema für die Gesamtqualifikation in der gymnasialen Oberstufe beziehungsweise im beruflichen Gymnasium (ohne besondere Lernleistung)

	Q1	Q2	Q3	Q4	Abiturprüfung	
BLOCK I					BLOCK II	
Grundkursbereich (24 Kurse)					Abiturbereich Vierfache Wertung	
3. Prüfungsfach (schriftlich)	1x _____	1x _____	1x _____	1x _____		4x _____
4. Prüfungsfach (mündlich)	1x _____	1x _____	1x _____	1x _____		4x _____
5. Prüfungsfach mündliche Prüfung/ Präsentation	1x _____	1x _____	1x _____	1x _____		4x _____
Weitere Kurse (GK)						
1x _____	1x _____	1x _____	1x _____	1x _____		1x _____
1x _____	1x _____	1x _____	1x _____	1x _____	1x _____	
Leistungskursbereich (8 Kurse)					Abiturbereich Vierfache Wertung	
1. Prüfungsfach	2x _____	2x _____	2x _____	2x _____		4x _____
2. Prüfungsfach	2x _____	2x _____	2x _____	2x _____		4x _____

INFO

HINWEISE ZUR BESONDEREN LERNLEISTUNG

Eine besondere Lernleistung kann einem Referenzfach oder nach Entscheidung der Schulleiterin oder des Schulleiters einem Aufgabenfeld zugeordnet werden. Mit der Zuordnung zu einem Aufgabenfeld kann die Verpflichtung zur Abdeckung der drei Aufgabenfelder nach § 24 Abs. 1 OAVO erfüllt werden. Wird eine besondere Lernleistung erbracht, gibt es keine Verpflichtung zur Einbringung von vier Kursen eines Referenzfaches. Das Ergebnis der besonderen Lernleistung wird im Abitur analog zu den anderen Prüfungsleistungen vierfach gewertet.

Wer eine besondere Lernleistung im fünften Prüfungsfach erbringen will, beantragt diese bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter mit Angabe der betreuenden Lehrkraft nach deren Zustimmung. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann die Einbringung der besonderen Lernleistung auch ablehnen, wenn die Schule nicht die Möglichkeit zur Betreuung und Durchführung hat oder wenn zu erwarten ist, dass aufgrund der Themenstellung die Anforderungen, die für die schriftliche und mündliche Abiturprüfung zugrunde gelegt werden, nicht erfüllt werden können. Weitere wichtige Informationen zur besonderen Lernleistung finden Sie auf Seite 29.

Wiederholungsprüfung

Durchschnittsnote im Abitur

Die Punktzahl der Gesamtqualifikation ergibt nach folgender Tabelle die Durchschnittsnote im Abitur:

Gesamtpunktzahl	Durchschnittsnote
823 - 900	1,0
805 - 822	1,1
787 - 804	1,2
769 - 786	1,3
751 - 768	1,4
733 - 750	1,5
715 - 732	1,6
697 - 714	1,7
679 - 696	1,8
661 - 678	1,9
643 - 660	2,0
625 - 642	2,1
607 - 624	2,2
589 - 606	2,3
571 - 588	2,4
553 - 570	2,5
535 - 552	2,6
517 - 534	2,7
499 - 516	2,8
481 - 498	2,9
463 - 480	3,0
445 - 462	3,1
427 - 444	3,2
409 - 426	3,3
391 - 408	3,4
373 - 390	3,5
355 - 372	3,6
337 - 354	3,7
319 - 336	3,8
301 - 318	3,9
300	4,0

Wenn Sie die Abiturprüfung nicht bestanden haben, können Sie diese einmal wiederholen. Das bedeutet, dass Sie ein Schuljahr mit sämtlichen Belegverpflichtungen und alle fünf Abiturprüfungen wiederholen müssen. Im Wiederholungsjahr besuchen Sie Kurse, die in der Regel für das letzte Schuljahr der Qualifikationsphase vorgesehen sind. Unter ihnen muss sich in jedem Halbjahr je ein Kurs in den Prüfungsfächern befinden.

Fachhochschulreife

Sollten Sie im Verlauf der Qualifikationsphase das Ziel, die Allgemeine Hochschulreife zu erlangen, nicht weiter verfolgen und die Qualifikationsphase mindestens bis zum Ende des zweiten Halbjahres besucht haben, können Sie den schulischen Teil der Fachhochschulreife erwerben. Die schulischen Voraussetzungen der Fachhochschulreife erfüllt, wer in zwei Halbjahren der Qualifikationsphase

- ☐ in elf Grundkursen insgesamt mindestens 55 Punkte der einfachen Wertung erreicht hat, wobei mindestens sieben Kurse mit jeweils mindestens 5 Punkten in einfacher Wertung bewertet sind und
- ☐ in beiden Leistungsfächern mit je zwei Kursen mindestens 40 Punkte der zweifachen Wertung erreicht hat, wobei mindestens zwei Kurse mit jeweils mindestens 5 Punkten in einfacher Wertung bewertet sind.

Unter den einzubringenden Kursen müssen sich je zwei Halbjahreskurse in Deutsch, einer Fremdsprache nach § 14 OAVO, Politik und Wirtschaft oder Wirtschaftswissenschaften oder Geschichte, Mathematik und einer Naturwissenschaft befinden. Aus anderen Fächern können höchstens je zwei Kurse eingebracht werden.

Haben Sie die Qualifikationsphase länger als zwei Schulhalbjahre besucht, müssen die Leistungs- und Grundkurse aus zwei unmittelbar aufeinander folgenden Halbjahren einbezogen werden. Die Auswahl der beiden Halbjahre erfolgt für jedes Fach gesondert.

Die Gesamtpunktzahl von mindestens 95, höchstens 285 Punkten, die sich aus den anzurechnenden Leistungskursen und Grundkursen ergibt, wird in eine Durchschnittsnote umgerechnet (vergleiche Anlage 12 OAVO).

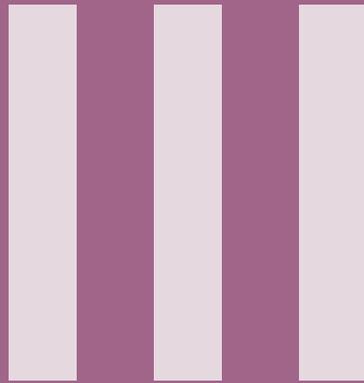
Wenn Sie die schulischen Voraussetzungen erfüllt haben und der Schule eine ausreichende berufliche Tätigkeit nachweisen können, wird Ihnen die Fachhochschulreife zuerkannt. Das endgültige Zeugnis der Fachhochschulreife stellt Ihnen Ihre Schule aus.

Der Nachweis einer ausreichenden beruflichen Tätigkeit kann nach § 48 Abs. 6 der OAVO erbracht werden durch

- ☐ die Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf
oder
- ☐ den Abschluss einer schulischen Berufsausbildung durch eine staatliche Prüfung
oder
- ☐ eine Laufbahnprüfung im öffentlichen Dienst
oder
- ☐ ein mindestens einjähriges gelenktes Praktikum, wobei einem Praktikum die mindestens einjährige kontinuierliche Teilnahme an einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf gleichgestellt ist
oder
- ☐ ein freiwillig abgeleistetetes soziales oder ökologisches Jahr
oder
- ☐ den abgeleisteten Wehrdienst, oder den entwicklungspolitischen Freiwilligendienst sowie den Bundesfreiwilligendienst.

Das Praktikum kann sowohl in Industrie-, Handwerks- oder Dienstleistungsbetrieben als auch in öffentlichen Verwaltungen, Behörden oder Institutionen sowie in sozialen oder gemeinnützigen Einrichtungen durchgeführt werden. Die wöchentliche Arbeitszeit der Praktikantinnen und Praktikanten richtet sich nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen.

Auf Berufs- oder Praktikantentätigkeit sind der abgeleistete Wehr-, der entwicklungspolitische Freiwilligen- sowie der Bundesfreiwilligendienst anzurechnen.



Anhang

Planungsbogen für die Schullaufbahn
(Kopiervorlage)

- ☐ Gymnasiale Oberstufe
- ☐ Berufliches Gymnasium

Gegenüberstellung Belegverpflichtung und
Einbringverpflichtung

Wertungsschema für die Gesamtqualifikation
(ohne besondere Lernleistung)

Protokollbogen für Beratungsgespräche
(Kopiervorlage)

Weitergehende Informationen und Hinweise

Glossar

Planungsbogen für die Schullaufbahn

Gymnasiale Oberstufe

Tragen Sie hier alle belegten Kurse ein! Jene Kurse, die Sie einbringen müssen oder einbringen möchten, sollten Sie markieren.

FACH	EINFÜHRUNGSPHASE		QUALIFIKATIONSPHASE			
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld	E1	E2	Q1	Q2	Q3	Q4
Deutsch						
erste fortgeführte Fremdsprache						
zweite Fremdsprache						
Fremdsprache nach § 14 Abs. 2 oder 3 (OAVO)						
Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel						
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld	E1	E2	Q1	Q2	Q3	Q4
Politik und Wirtschaft oder Wirtschaftswissenschaften						
Geschichte						
Religion oder Ethik						
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld	E1	E2	Q1	Q2	Q3	Q4
Mathematik						
Biologie						
Chemie						
Physik						
Informatik						
	E1	E2	Q1	Q2	Q3	Q4
Sport						

Berufliches Gymnasium

Tragen Sie hier alle belegten Kurse ein! Jene Kurse, die Sie einbringen müssen oder einbringen möchten, sollten Sie markieren. Zu beachten ist, dass nach Anlage 7 OAVO in der Qualifikationsphase zu jedem Schwerpunktfach ein ergänzender Grundkurs zu belegen ist (siehe Seiten 42ff.).

FACH	EINFÜHRUNGSPHASE		QUALIFIKATIONSPHASE			
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld	E1	E2	Q1	Q2	Q3	Q4
Deutsch						
erste fortgeführte Fremdsprache						
zweite Fremdsprache						
Fremdsprache nach § 14 Abs. 2 oder 3 (OAVO)						
Kunst o. Musik o. Darstellendes Spiel o. Ersatzfach						
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld	E1	E2	Q1	Q2	Q3	Q4
Politik und Wirtschaft						
Geschichte						
Religion oder Ethik						
Ernährungsökonomie						
Erziehungswissenschaft						
Psychologie						
Gesundheitsökonomie						
Umweltökonomie						
Wirtschaftslehre						
Bildungsprozesse						
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld	E1	E2	Q1	Q2	Q3	Q4
Mathematik						
eine Naturwissenschaft						
weitere Naturwissenschaft						
Praktische Informatik						
Informationstechnik						
Ernährungslehre						
Gesundheitslehre						

FACH	EINFÜHRUNGSPHASE		QUALIFIKATIONSPHASE			
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld	E1	E2	Q1	Q2	Q3	Q4
Bautechnik						
Konstruktionslehre						
Biologietechnik						
Laborpraxis Biologietechnik						
Chemietechnik						
Laborpraxis Chemietechnik						
Elektrotechnik						
Elektronik						
Gestaltungs- und Medientechnik						
Medientechnik und -produktion						
Maschinenbautechnik						
Produktionstechnik						
Mechatronik						
Mechatronische Teilsysteme						
Umwelttechnik						
Rechnungswesen						
Datenverarbeitung						
Technische Kommunikation und Datenverarbeitung						
Praxis der Lebensmittelproduktion						
Präventionsstrategien im Gesundheitsbereich						
Technische Kommunikation						
Stöchiometrie und Datenverarbeitung						
Technische Kommunikation und Werkstofftechnik						
Technische Kommunikation und Mikrobiologie						
	E1	E2	Q1	Q2	Q3	Q4
Sport						

Gegenüberstellung Belegverpflichtung und Einbringverpflichtung von Kursen in der Qualifikationsphase

Gymnasiale Oberstufe

FACH	BELEG- VERPFLICHTUNG	EINBRING- VERPFLICHTUNG
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld		
Deutsch	4	4 aus dem letzten Jahr der Qualifikationsphase
eine Fremdsprache	4	4
Fremdsprache nach § 14 Abs. 2 oder 3 (OAVO) ****	(4)	(2)
weitere Fremdsprache	(2)**	(2)**
Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel	2	2
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld		Insgesamt müssen sechs Kurse eingebracht werden.
Politik und Wirtschaft oder Wirtschaftswissenschaften*	2	2
Geschichte*	4	2 aus dem letzten Jahr der Qualifikationsphase
Religion oder Ethik*	4	-
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld		
Mathematik	4	4
eine Naturwissenschaft	4	4
weitere Naturwissenschaft oder Informatik	(2)**	(2)**
Sport		
Sport	4	-
weitere Grundkurse***	individuell	individuell

- * Einbringverpflichtung für die Gesamtqualifikation siehe § 26 OAVO
 ** zwei fremdsprachliche oder zwei naturwissenschaftliche Kurse oder zwei Informatikkurse zur Erfüllung der Beleg- und Einbringverpflichtung
 *** zweite Fremdsprache aus der Mittelstufe, die nicht durchgängig benotet wurde

Gegenüberstellung Belegverpflichtung und Einbringverpflichtung von Kursen in der Qualifikationsphase

Berufliches Gymnasium

FACH	BELEG-VERPFLICHTUNG	EINBRING-VERPFLICHTUNG
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld		
Deutsch	4	4
fortgeführte Fremdsprache	4	4
(Fremdsprache nach § 14 Abs. 2 oder 3 OAVO)	(4)	(2) <small>aus dem letzten Jahr der Qualifikationsphase</small>
Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel oder Ersatzfach	2	2
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld		Insgesamt müssen mindestens fünf Kurse eingebracht werden.
Politik und Wirtschaft*	2	1
Geschichte*	4	2 <small>aus dem letzten Jahr der Qualifikationsphase</small>
Religion oder Ethik*	4	–
Fachrichtung Ernährung: Ernährungsökonomie	4	2
Schwerpunkt Erziehungswissenschaft: Erziehungswissenschaft	4 LK + 1 eGK**	4 LK
Schwerpunkt Erziehungswissenschaft: Psychologie	4 GK	2
Schwerpunkt Gesundheit: Gesundheitsökonomie	4 GK	2
Schwerpunkt Umwelttechnik: Umweltökonomie	4 GK	2
Fachrichtung Wirtschaft: Wirtschaftslehre	4 LK + 1 eGK**	4 LK
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld		
Mathematik	4	4
eine Naturwissenschaft	4	4
Schwerpunkt Praktische Informatik: Praktische Informatik	4 LK + 1 eGK**	4 LK
Schwerpunkt Praktische Informatik: Informationstechnik	4 GK	2
Fachrichtung Ernährung: Ernährungslehre	4 LK + 1 eGK**	4 LK
Schwerpunkt Gesundheit: Gesundheitslehre	4 LK + 1 eGK**	4 LK
Schwerpunkt Bautechnik: Bautechnik	4 LK + 1 eGK**	4 LK
Schwerpunkt Bautechnik: Konstruktionslehre	4 GK	2

* Einbringverpflichtung für die Gesamtqualifikation siehe § 26 OAVO
 ** ergänzender Grundkurs

Gegenüberstellung Belegverpflichtung und Einbringverpflichtung von Kursen in der Qualifikationsphase

Berufliches Gymnasium

FACH	BELEG- VERPFLICHTUNG	EINBRING- VERPFLICHTUNG
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld		
Schwerpunkt Biologietechnik: Biologietechnik	4 LK + 1 eGK**	4 LK
Schwerpunkt Biologietechnik: Laborpraxis Biologietechnik	4 GK	2
Schwerpunkt Chemietechnik: Chemietechnik	4 LK + 1 eGK**	4 LK
Schwerpunkt Chemietechnik: Laborpraxis Chemietechnik	4 GK	2
Schwerpunkt Elektrotechnik: Elektrotechnik	4 LK + 1 eGK**	4 LK
Schwerpunkt Elektrotechnik: Elektronik	4 GK	2
Schwerpunkt Gestaltungs- und Medientechnik: Gestaltungs- und Medientechnik	4 LK + 1 eGK**	4 LK
Schwerpunkt Gestaltungs- und Medientechnik: Medientechnik und -produktion	4 GK	2
Schwerpunkt Maschinenbautechnik: Maschinenbautechnik	4 LK + 1 eGK**	4 LK
Schwerpunkt Maschinenbautechnik: Produktionstechnik	4 GK	2
Schwerpunkt Mechatronik: Mechatronik	4 LK + 1 eGK**	4 LK
Schwerpunkt Mechatronik: Mechatronische Teilsysteme	4 GK	2
Schwerpunkt Umwelttechnik: Umwelttechnik	4 LK + 1 eGK**	4 LK
Fachrichtung Wirtschaft: Rechnungswesen	2 GK	1
Fachrichtung Wirtschaft: Datenverarbeitung	2 GK	1
Sport		
Sport	4	–
weitere Grundkurse***	individuell	individuell

* Einbringverpflichtung für die Gesamtqualifikation siehe § 26 OAVO

** ergänzender Grundkurs

*** zur Erfüllung der Beleg- und Einbringverpflichtung

Wertungsschema für die Gesamtqualifikation in der gymnasialen Oberstufe beziehungsweise im beruflichen Gymnasium (ohne besondere Lernleistung)

	Q1	Q2	Q3	Q4	Abiturprüfung	
BLOCK I					BLOCK II	
Grundkursbereich (24 Kurse)					Abiturbereich Vierfache Wertung	
3. Prüfungsfach (schriftlich)	1x _____	1x _____	1x _____	1x _____		4x _____
4. Prüfungsfach (mündlich)	1x _____	1x _____	1x _____	1x _____		4x _____
5. Prüfungsfach mündliche Prüfung/ Präsentation	1x _____	1x _____	1x _____	1x _____		4x _____
Weitere Kurse (GK)						
1x _____	1x _____	1x _____	1x _____	1x _____		1x _____
1x _____	1x _____	1x _____	1x _____	1x _____		1x _____
Leistungskursbereich (8 Kurse)						
1. Prüfungsfach	2x _____	2x _____	2x _____	2x _____		4x _____
2. Prüfungsfach	2x _____	2x _____	2x _____	2x _____		4x _____

BERECHNUNG DER GESAMTQUALIFIKATION MIT BESONDERER LERNLEISTUNG

Wird eine besondere Lernleistung erbracht, gibt es keine Verpflichtung zur Einbringung von vier Kursen des Referenzfaches. Das Ergebnis der besonderen Lernleistung wird im Abitur analog zu den anderen Prüfungsleistungen vierfach gewertet.

Protokollbogen für Beratungsgespräche

Schule	Datum									
Name der Schülerin/des Schülers	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%;">Einführungsphase</td> <td style="width: 33%;"><input type="checkbox"/> E1</td> <td style="width: 33%;"><input type="checkbox"/> E2</td> </tr> <tr> <td>Qualifikationsphase</td> <td><input type="checkbox"/> Q1</td> <td><input type="checkbox"/> Q2</td> </tr> <tr> <td></td> <td><input type="checkbox"/> Q3</td> <td><input type="checkbox"/> Q4</td> </tr> </table>	Einführungsphase	<input type="checkbox"/> E1	<input type="checkbox"/> E2	Qualifikationsphase	<input type="checkbox"/> Q1	<input type="checkbox"/> Q2		<input type="checkbox"/> Q3	<input type="checkbox"/> Q4
Einführungsphase	<input type="checkbox"/> E1	<input type="checkbox"/> E2								
Qualifikationsphase	<input type="checkbox"/> Q1	<input type="checkbox"/> Q2								
	<input type="checkbox"/> Q3	<input type="checkbox"/> Q4								

Beratungsgespräch am _____ mit Frau/Herrn _____

Thema/Themen: _____

Empfehlungen: _____

Vereinbarte Ziele: _____

Datum und Unterschrift der Schülerin/des Schülers	Datum und Unterschrift der beratenden Lehrkraft
--	--

Weitergehende Informationen und Hinweise

Allgemeine Adressen, Internetseiten und Veröffentlichungen:

Hessisches Kultusministerium

Auf den Internetseiten des Hessischen Kultusministeriums finden Sie die Verordnung, die dieser Broschüre zu Grunde liegt, alle Kerncurricula und die notwendigen Hinweise zum Landesabitur.

www.kultusministerium.hessen.de

Berufsorientierung

Informations- und Entscheidungshilfen für die persönliche Studien- und Berufswahl bietet auch die Berufsberatung der Arbeitsagenturen unter:

www.arbeitsagentur.de

www.studienwahl.de

Aktuelle thematisch orientierte Informationen zu Ausbildungs- und Studiengängen finden Sie unter www.abimagazin.de.

Duales Studium Hessen

Im dualen Studium werden eine akademische und eine praktische Ausbildung miteinander verzahnt. Das Gelernte kann im Unternehmen zeitnah in der Praxis umgesetzt und vertieft werden, das heißt, die Praxisnähe steht im Vordergrund. Bereits während des Studiums bekommt man den Einblick in ein Unternehmen. Die Arbeit im Unternehmen wird vergütet. Hessische Bildungsanbieter (Hochschulen oder Berufsakademien) bieten mehr als 100 duale Studiengänge an.

Voraussetzung: Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife

Schwerpunkte:

-  Wirtschaftswissenschaften
-  Ingenieurwissenschaften
-  Informatik
-  Sozial- und Gesundheitswesen

Abschlussarten

-  Bachelor oder
-  Bachelor und berufsqualifizierender Abschluss (entspricht dem Abschluss einer Berufsausbildung)

Studiengänge im Überblick (mit Recherchefunktion) unter www.dualesstudium-hessen.de

Studium

Der Studienführer „Studienland Hessen“ bietet detaillierte Informationen über Hochschulzugang und Studienmöglichkeiten in Hessen.

Die Broschüre finden Sie auch auf den Internetseiten des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst unter:

www.wissenschaft.hessen.de

(unter Presse > Infomaterial).

Interessante Informationen hält die Broschüre „Studien- und Berufswahl“ bereit. Sie können sie bestellen unter:

www.studienwahl.de.

Hier erhalten Sie Auskunft über (Zulassungs-) Voraussetzungen für Studiengänge (zum Beispiel Fremdsprachenverpflichtung, Naturwissenschaften).

Die Stiftung für Hochschulzulassung erreichen Sie unter: www.hochschulstart.de.

Weitere Informationen rund um das Thema Studium finden Sie auch auf den Internetseiten des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst unter www.wissenschaft.hessen.de, auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter www.bmbf.de oder auf den Internetseiten der Hochschulrektorenkonferenz unter www.hochschulkompass.de.

Finanzielle Fördermöglichkeiten

Als Vollzeitschülerin oder Vollzeitschüler einer gymnasialen Oberstufe beziehungsweise eines beruflichen Gymnasiums haben Sie die Möglichkeit, eine Ausbildungsbeihilfe (BAföG) zu beantragen. Einzelheiten hierzu erfragen Sie in Ihrer örtlichen BAföG-Stelle oder unter www.bafög.de.

Glossar

Abiturprüfung:

Der Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife schließt mit der Abiturprüfung in fünf Prüfungsfächern ab. Hiervon werden drei schriftlich geprüft. Im vierten Prüfungsfach findet eine mündliche Prüfung statt, im fünften Prüfungsfach erfolgt eine mündliche Prüfung oder eine Präsentationsprüfung oder eine besondere Lernleistung.

Belegverpflichtung:

In der Qualifikationsphase müssen bestimmte Fächer verpflichtend besucht (das heißt belegt) werden.

Einbringverpflichtung:

Um das Abitur zu erlangen, müssen die Ergebnisse bestimmter Kurse in die Gesamtqualifikation einfließen, das heißt, sie zählen letztlich für Ihre Durchschnittsnote des Abiturs.

Einführungsphase:

Das erste Jahr in der Oberstufe ist die Einführungsphase. Sie dient der Kompensation unterschiedlicher Voraussetzungen und der Orientierung. Die Einführungsphase gibt auch die Möglichkeit zur individuellen Orientierung im Hinblick auf die in der Qualifikationsphase zu wählenden Leistungs- und Grundkurse.

Gesamtqualifikation:

Die Gesamtqualifikation, das heißt Ihr Abiturergebnis, errechnet sich aus zwei verschiedenen Bereichen. In die Gesamtqualifikation fließen Leistungen aus den vier Halbjahren der zweijährigen Qualifikationsphase (Block I) und den Abiturprüfungen (Block II) ein.

Grundkurs (GK):

Grundkurse vermitteln grundlegende wissenschaftspropädeutische, das heißt auf Studium und Beruf vorbereitende Kenntnisse und Einsichten in Stoffgebiete. Sie führen in grundlegende Sachverhalte und Problemkomplexe eines Faches ein.

Sie erhalten einen Überblick über die wesentlichen Arbeitsmethoden und lernen diese selbstständig anzuwenden.

Kurs:

In der Qualifikationsphase werden die Unterrichtsfächer in Form von Kursen auf zwei Anspruchsniveaus als Leistungskurse (LK) oder Grundkurse (GK) unterrichtet.

Leistungskurs (LK):

Leistungskurse sind auf eine systematische Auseinandersetzung mit wesentlichen, die Komplexität und den Aspektreichtum des Faches kennzeichnenden Fragen, gerichtet. Sie vermitteln daher erweiterte Kenntnisse und Einsichten in Inhalte, Theorien und Modelle. Hier lernen Sie den selbstständigen Umgang mit Arbeitsmitteln und -methoden sowie ihrer Übertragung und Reflexion.

Qualifikationsphase:

Die Qualifikationsphase besteht aus zwei Schuljahren, die eine organisatorische Einheit bilden, das heißt, es gibt keine Versetzung innerhalb der Qualifikationsphase. Die für Ihr Abitur notwendigen Vorleistungen in Form von Punkten werden in diesen beiden Jahren erbracht. Die zweijährige Qualifikationsphase ist in vier Schulhalbjahre Q1 bis Q4 untergliedert.

INFO

BELEG- UND EINBRINGVERPFLICHTUNG

Nicht alle Kurse, die Sie im Laufe der Qualifikationsphase besuchen, müssen auch eingebracht werden.

HESSEN



Hessisches Kultusministerium

Luisenplatz 10

65185 Wiesbaden

www.kultusministerium.hessen.de

BILDUNGSLAND
Hessen 